

3. Sitzung

Dienstag, 4. April 1995, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Verena Stuber, Präsidentin
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 132 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Alice Antony, Max Flückiger, Andreas Gasche, Maria Germann, Rolf Grütter, Urs Hasler, Walter Husi, Hans-Dieter Jäggi, Adolf C. Kellerhals, Pius Kyburz, Hermann Spielmann, Paul Wyss. (12)

52/95

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Verena Stuber, Präsidentin. Frau Landammann, Herren Regierungsräte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie herzlich zur zweiten Session dieses Jahres. In den Gruss einschliessen möchte ich Frau Gertrud Lutz Zaman, Ratsredaktorin, die Weibel, die Presse und die Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne, darunter insbesondere alt Kantonsrat Frédy Grimm. Wie Sie der Tagesordnung entnehmen konnten, dauert die Session nur bis morgen mittag, dies mangels spruchreicher Geschäfte. Ich habe den Nachmittag des zweiten Sitzungstages gestrichen, weil ich überzeugt bin, dass durch eine speditive Behandlung der traktandierten Geschäfte ein halber Sitzungstag eingespart werden kann. Ich bitte um Ihre Mithilfe und erkläre die Session als eröffnet.

Zu den Mitteilungen. Als Ersatz für Andreas Gasche amtiert heute Kantonsrat Peter Wanzenried als Stimmzähler. – Der Rat ist damit einverstanden.

Am 16. März 1995 verstarb alt Kantonsrat Moritz Gerni, Trimbach. Herr Gerni gehörte dem Rat von 1953 bis 1963 an und war in dieser Zeit in verschiedenen Kommissionen tätig. In die anschliessende Gedenkminute möchte ich auch den Bruder unseres Ratskollegen Andreas Gasche einschliessen, von dem die Familie heute Abschied nimmt. Ich bitte alle, auch die Gäste auf der Tribüne, sich zu Ehren der Verstorbenen für einen kurzen Moment zu erheben. – Danke.

In den vergangenen Tagen konnten zwei Solothurner Persönlichkeiten einen runden Geburtstag feiern, nämlich alt Regierungsrat Hans Erzer seinen 80. und der Schriftsteller Peter Bichsel seinen 60. Geburtstag. Ich gratuliere herzlich.

Leider hatte der Solothurner Vorschlag, die Unterschriftenzahl für Initiativen und Referenden zu erhöhen, im Nationalrat keinen Erfolg. Ohne Diskussion wurde die Solothurner Standesinitiative abgelehnt. Erfolg hatten dafür unsere Kantonsrats-Fussballer am Tag darauf: Sie gewannen den Match gegen den FC-Nationalrat mit 3:2 Toren. Die Verwaltung hat bei diesem Sieg allerdings auch noch mitgeholfen. Nebst diesem Pluspunkt muss ich auch noch einen Minuspunkt erwähnen: Aus erklärbaren, aber nicht verständlichen Gründen konnte das Solothurner Volk über das Schulzahnpflegegesetz noch nicht abstimmen. Schade für die unnötigen Kosten! Das Geld hätte ausgereicht, um auch in diesem Jahr den Kantonsratssaal während den Sessionen mit Blumen zu schmücken.

In der Sitzungspause findet eine Bürositzung statt.

Ich komme zur Bereinigung der Traktandenliste. Die Kleine Anfrage A 20/95 Kurt Fluri: Rückerstattung erbrachter Pflegekostenbeiträge an die Herkunftsgemeinden gemäss Alters- und Pflegeheimgesetz, eingereicht am 22. Februar 1995, ist zurückgezogen worden. Das Veto 9/95 gegen die Änderung der Verordnung über

die Reduktion des Unterrichtspensums und die Beurlaubung von Lehrkräften der Kantonsschulen ist ebenfalls zurückgezogen worden und kann von der Traktandenliste gestrichen werden. Die Kleinen Anfragen A 149/94 Patrick Eruimy und A 169/94 René Ackermann sind beantwortet und können von der Traktandenliste gestrichen werden.

Das Wort zur Traktandenliste wird nicht verlangt. Sie ist so genehmigt.

A 149/94

Kleine Anfrage Patrick Eruimy: Stand der Aufgabenreform

(Wortlaut der am 30. August 1994 eingereichten Kleinen Anfrage siehe "Verhandlungen" 1994, S. 431)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 28. Februar 1995 lautet:

1. Die Verbesserung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden wird als ständiger Auftrag in paritätisch zusammengesetzten Kommissionen laufend bearbeitet und in Paketen oder Einzelvorlagen vorangetrieben. Der Beginn der Reform liegt nun rund 25 Jahre zurück: Mit Beschluss vom 23. Juni 1970 ist eine ausserparlamentarische Kommission zur Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden eingesetzt worden. Diese Kommission erarbeitete bis Mitte 1973 verschiedene Vorschläge für Entflechtungsmöglichkeiten, die aber nicht in einem eigentlichen Schlussbericht dargestellt wurden. Die politische und gesetzgeberische Umsetzung der Vorschläge dieser Kommission erwies sich dann aber als äusserst aufwendig: Erst am 26. September 1982 kam eine Volksvorlage "Aufgabenreform im Kanton Solothurn (1. Etappe)" zur Abstimmung. Zur Vorbereitung weiterer Etappen der Aufgabenreform wurde mit Beschluss vom 13. Dezember 1983 die Paritätische Kommission Aufgabenreform eingesetzt. Diese Kommission setzt sich zusammen aus je sechs Vertretern des Einwohnergemeindeverbandes und der kantonalen Verwaltung; sie steht unter dem Vorsitz des Vorstehers des Finanz-Departementes.
 2. Zurzeit sind neben der Paritätischen Kommission Aufgabenreform drei ebenfalls paritätisch zusammengesetzte Subkommissionen in den Sachbereichen Finanzausgleich, Volksschulen und Soziales tätig. Für ihre Arbeiten haben die drei Subkommissionen insbesondere auch die voraussichtlich nach der Junisession des Kantonsrates vorliegenden Ergebnisse aus dem Projekt "Schlanker Staat" zu berücksichtigen; ihre Schlussberichte werden noch in diesem Jahr vorliegen. Parallel dazu bearbeitet die Paritätische Kommission Aufgabenreform weiterhin alle Grundsatzfragen der Aufgabenteilung sowie alle Sachvorlagen, welche die Aufgabenteilung betreffen. Ein eigentlicher "Schlussbericht Aufgabenreform" kann erst nach Vorliegen der Ergebnisse aus dem Projekt "Schlanker Staat" und der Berichte aus den drei Subkommissionen Finanzausgleich, Volksschulen und Soziales erstellt werden. Dies sollte bis Mitte 1996 möglich sein.
 3. Ja. Die bisherigen Erfahrungen zeigen auch, dass die Aufgabenreform nur in Teilschritten zu bewältigen ist.
 4. Nein. Diese Aufgabe wird im Rahmen des Projektes "Schlanker Staat" erledigt. Der Paritätischen Kommission Aufgabenreform werden aber alle Massnahmenvorschläge, welche die Aufgabenteilung betreffen, zur Stellungnahme unterbreitet.
 5. Ja. Die Paritätische Kommission Aufgabenreform wird bei Ihren Arbeiten den Stand und die Entwicklung des Finanzausgleichs berücksichtigen müssen.
-

A 169/94

Kleine Anfrage René Ackermann: Über hundertprozentige Anstellungsverhältnisse

(Wortlaut der am 7. September 1994 eingereichten Kleinen Anfrage siehe "Verhandlungen" 1994, S. 535)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 28. Februar 1994 lautet:

Für das Personal der Verwaltung und für das Pflegepersonal beträgt die wöchentliche Arbeitszeit 42 Stunden. Für das landwirtschaftliche Personal gilt eine wöchentliche Arbeitszeit von 48 Stunden. Das Pflichtpensum der kantonalen Lehrkräfte beträgt an den Kantonsschulen 24 Lektionen pro Woche, an den kaufmännischen Berufsschulen 27 und an den gewerblich-industriellen Berufsschulen 29 Lektionen pro Woche.

In der Verordnung zum Gesetz über das Staatspersonal ist festgehalten, in welchem Ausmass Nebenbeschäftigungen zulässig sind. Grundsätzlich darf zur Ausübung von Nebenbeschäftigungen keine Arbeitszeit versäumt werden, die Leistungsfähigkeit der Staatsangestellten darf nicht beeinträchtigt werden und es dürfen keine Konflikte mit dienstlichen Interessen entstehen können. Die Absenzen für öffentliche Ämter, welche zwingenderweise in die Arbeitszeit fallen, dürfen zehn Arbeitstage pro Jahr nicht überschreiten. Zudem ist es zulässig, dass Staatsangestellte während der ordentlichen Arbeitszeit an kantonalen oder vom Kanton subventionierten Schulen in ihrem dienstlichen Aufgabengebiet während maximal vier Lektionen pro Woche unterrichten. Die ausfallende Arbeitszeit muss voll ausgeglichen werden.

Im Rahmen dieser Bestimmungen ist es demnach möglich, dass Vollpensen überschritten werden. Im übrigen trifft es selbstverständlich wie in der Privatwirtschaft auch für die Verwaltung zu, dass vor allem im Kaderbereich im Rahmen von Vollpensen wesentlich mehr als 100% Arbeit geleistet wird.

Fragen 1 und 2: Eine Auswertung des Stellenplanes in der kantonalen Verwaltung zeigt, dass von den 2330 angestellten Personen zurzeit 10 ein über 100%-iges Anstellungsverhältnis aufweisen. Alle diese Angestellten erteilen nebst ihrer Anstellung Unterricht an kantonalen Schulen. Die Arbeitspensen dieser 10 Personen gliedern sich wie folgt: 100%–105%: 1 Person; 105%–110% : 4 Personen; 110%–115%: 4 Personen; 115%–120%: 1 Person.

Im Bereich der kantonalen Schulen bestehen grundsätzlich keine über 100%-igen Anstellungsverhältnisse. Abweichungen können sich durch die Stundentafel ergeben: So beispielsweise bei Maturaklassen an den Kantonsschulen oder bei ausserordentlichen, semesterdauernden Mehrbelastungen von Lehrkräften an den Berufsschulen, die organisatorisch nicht sinnvoll anders gelöst werden können. In den neuen Verordnungen über die Dienstverhältnisse der Lehrkräfte an den Mittelschulen sowie an den Berufsschulen (Beschlüsse des Regierungsrates vom 27. September 1994) ist geregelt, dass den Lehrkräften Zusatzstunden zugeteilt werden können, wenn dies aus pensentechnischen Gründen notwendig ist. Die entsprechenden Zusatzstunden sind zu kompensieren. Wenn dies nicht möglich ist, werden sie entschädigt. Die Anzahl der zulässigen Zusatzstunden sowie die Höhe einer allfälligen Entschädigung richten sich nach dem Kantonsratsbeschluss über die Entschädigung von Überstunden der Lehrkräfte an den Kantonsschulen Solothurn und Olten vom 5. Februar 1964 respektive nach dem Kantonsratsbeschluss über die Entschädigung für Zusatzstunden der Lehrkräfte an den solothurnischen Berufsschulen vom 11. September 1974.

Über die Anstellungsverhältnisse bei der Volksschule und den Kindergärten können keine Aussagen gemacht werden, weil der Kanton über diese Daten nicht verfügt. Die Volksschullehrer sind Gemeindeangestellte. Im Bereich der Spitäler bestehen keine über 100%-igen Anstellungsverhältnisse.

Frage 3: Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Bewilligung von Nebenbeschäftigungen sind eng. Aus diesem Grund ist die Zahl der Angestellten, die neben ihrem ordentlichen Pensum eine staatliche Nebenbeschäftigung ausüben, sehr gering. Es handelt sich lediglich um Unterricht an kantonalen Schulen. In jedem Fall ist ein enger Bezug zum dienstlichen Aufgabengebiet gegeben, so dass solche Pensen nicht unbedingt von anderen Personen belegt werden können. Arbeitsplätze werden somit niemandem weggenommen. Spezielle Massnahmen drängen sich nicht auf.

50/95

**Vereidigung von Raoul Keller, FPS, als Mitglied des Kantonsrates
(anstelle des zurückgetretenen Rolf Alain Mast)**

Verena Stuber, Präsidentin. Herr Raoul Keller, Niederbuchsiten, ist vom Oberamt Olten-Gösgen als gewählt erklärt worden. Wir kommen zur Vereidigung.

Herr Raoul Keller legt das Gelübde ab.

Verena Stuber, Präsidentin. Herr Keller, ich gratuliere Ihnen und bitte Sie, im Rat aktiv mitzuarbeiten, und wünsche Ihnen dabei viel Freude. (Applaus).

3/95

Änderung der Spitalvorlage VI vom 23. Juni 1974

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 10. Januar 1995 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 15. Februar 1995 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 22. März 1995 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates

Eintretensfrage

Verena Stuber, Präsidentin. Die Sozial- und Gesundheitskommission sowie die Finanzkommission haben der Vorlage zugestimmt.

Oswald von Arx, Präsident der Sozial- und Gesundheitskommission. Der Kanton Solothurn wird der erste Kanton in der Schweiz sein, der ein Spital in Form einer Höhenklinik aus rein finanzpolitischen Gründen schliessen muss – eine Höhenklinik, die dem solothurnischen Gesundheitswesen während 85 Jahren ausgezeichnete Dienste geleistet hat. In seinem Beschluss vom September 1994 zum gesundheitspolitischen Konzept (gpK) hat der Kantonsrat den Regierungsrat unter anderem beauftragt, die Schliessung der solothurnischen Höhenklinik Allerheiligenberg einzuleiten. Es ist dies die einzige Massnahme im Rahmen der neuen Leistungsaufträge der Spitäler aufgrund des gpK, die eine Gesetzesänderung und somit eine Volksabstimmung zur Folge hat. Mit der Änderung der Spitalvorlage VI kommt der Regierungsrat dem Auftrag des Kantonsrates nach.

Die Sozial- und Gesundheitskommission hat sich an ihrer Sitzung vom 15. Februar 1995 direkt vor Ort mit einer allfälligen Schliessung auseinandergesetzt. Chefarzt Dr. Hanswerner Iff und Verwalter Ulrich Furrer hatten vor dem Rundgang durch die Klinik Gelegenheit, der Kommission anhand von Prokifolien die Notwendigkeit einer Weiterführung der Klinik Allerheiligenberg aus ihrer Sicht darzulegen. Die Frage, ob die Klinik geschlossen wird oder nicht, wird dann das Solothurner Volk am 25. Juni 1995 zu entscheiden haben. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat sich intensiv mit der Vorlage befasst, und so möchte ich nun einige zentrale Schwerpunkte näher erläutern.

Was geschieht mit dem Personal der Klinik? Für die über 140 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegt ein grosszügiger Sozialplan vor, der eine Lohngarantie bis Ende 1996, individuelle Weiterbildungsprogramme und nötigenfalls zusätzliche Beschäftigungsprogramme umfasst. Die beiden Spitäler würden soweit als möglich Personal der Höhenklinik übernehmen. Zudem soll dieses in allen solothurnischen Spitälern bei Stellenbesetzungen bevorzugt berücksichtigt werden.

Was geschieht mit den Gebäuden? Trägerschaft ist die gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Solothurn. Mit ihr müssten nach einem positiven Entscheid am 25. Juni 1995 Verhandlungen darüber geführt werden, wie das Stiftungsvermögen in Verwaltungs- und Finanzvermögen ausgedient werden soll. Auch über das Schicksal der Stiftung selber muss entschieden werden. Ob bereits vor der Abstimmung bekanntgegeben werden soll, was mit den Gebäulichkeiten – die übrigens schweizerisch ausgeschrieben werden sollen – letztlich geschehen soll, darüber kann man verschiedene Auffassungen haben.

56 Prozent der Patienten stammen aus der Region Olten-Gösgen-Thal-Gäu, 42 Prozent aus dem oberen Kantonsteil und 2 Prozent aus dem Dorneck. Auffallend ist, dass in den letzten zwanzig Jahren die Tuberkulosepatienten stark abgenommen, die Lungen-, Herz- und Krebspatienten nur unwesentlich zugenommen, die orthopädisch-chirurgisch Kranken, die Suchtmittelabhängigen und die Aids-Patienten dafür extrem stark zugenommen haben.

Bis heute sind von 13 Höhenkliniken in der Schweiz erst deren zwei, nämlich die Basler Höhenklinik in Davos und die Zürcher Höhenklinik in Arosa geschlossen worden. Die verbleibenden zehn Höhenkliniken sind in den letzten zwanzig Jahren mit über 340 Mio. Franken umgebaut beziehungsweise erneuert worden. So hat der Grosse Rat des Kantons Aargau vor wenigen Tagen dem Um- und Neubau der Klinik Barmelweid für 54,8 Mio. Franken zugestimmt. Quervergleiche zwischen dem Allerheiligenberg und den anderen Höhenkliniken sind aber wegen deren unterschiedlichen Leistungsaufträgen nicht möglich. So wird unser Kanton – wie eingangs erwähnt – einer der ersten sein, der wegen seiner katastrophalen finanziellen Verhältnisse eine Höhenklinik schliessen muss.

Aus der Schliessung der Klinik resultieren Einsparungen in der Grössenordnung zwischen 4 und 5 Mio. Franken. Die Behandlung der 88 Patienten ist nach Meinung des Sanitäts-Departements aufgrund der vorhandenen Infrastruktur in Olten und Solothurn sichergestellt. So ist in einem ersten Schritt vorgesehen, in Olten und Solothurn je eine Station mit 28 Betten zu eröffnen. Sollten für die übrigen 22 Betten Engpässe entstehen, ist vorgesehen, entweder in Olten oder in Solothurn eine zusätzliche Abteilung zu schaffen. Die Krankenkassen bezahlen für Nachsorgepatientinnen und -patienten im Kantonsspital Olten und im Bürgerhospital Solothurn die gleichen Tagestaxen, wie sie dem Allerheiligenberg bezahlen; eine schriftliche Zusage ihrerseits liegt bereits vor.

Nach eingehender Diskussion stimmte die Sozial- und Gesundheitskommission der Schliessung der Höhenklinik Allerheiligenberg mit neun zu zwei Stimmen bei einer Enthaltung zu. Im Namen der Sozial- und Gesundheitskommission beantrage ich Ihnen deshalb, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Vreni Flückiger. Die freisinnige Fraktion legt Wert darauf, beim vorliegenden Geschäft zwei Dinge klar voneinander zu trennen: Das eine ist die Leistung, die die Belegschaft der Höhenklinik Allerheiligenberg seit Jahren erbringt; diese Leistung ist unbestritten und anerkannt. Und wenn wir heute über die Schliessung diskutieren, so macht es uns allen Mühe, dass es letztlich diejenigen am härtesten trifft, die ihre Arbeitskraft seit Jahren für die Klinik eingesetzt haben. Das andere ist die Notwendigkeit einer Strukturanpassung bei den Spitälern, wie sie der Rat bei der Behandlung des gpK beschlossen hat. Dazu zwei Bemerkungen. Noch bevor der Kanton in die finanzielle Notlage geraten ist, hat das gpK die Schliessung der Höhenklinik als überflüssiges Spital vorgesehen. Wir werden uns noch mehr daran gewöhnen müssen, dass das Reagieren auf neue Rahmenbedingungen nicht nur für die Wirtschaft gilt, sondern auch für den Kanton, insbesondere wenn dieser Kanton sparen muss. Unsere Fraktion wird der Schliessung der Höhenklinik aus diesen Gründen grossmehrheitlich zustimmen.

Wenn in der Botschaft steht, eine zukünftige Nutzung solle in erster Linie den Erhalt von möglichst vielen Arbeitsplätzen sichern, so können wir das voll unterstützen. Das heisst aber, dass der Kreis möglicher Interessenten möglichst gross sein muss. Es ist nicht einzusehen, wieso zum Beispiel eine private Klinik zum vornherein ausgeschlossen werden sollte. Wir sind deshalb mit der engen Formulierung der Botschaft auf Seite 5 nicht einverstanden. Auch die Drohung an das Stimmvolk, bei einem Nein sei mit einer Steuererhöhung zu rechnen, finden wir eher kontraproduktiv. Im weiteren möchten wir von Regierungsrat Rolf Ritschard noch wissen, wo die Entzugsplätze für Drogensüchtige angeboten werden, die jetzt auf dem Allerheiligenberg wegfallen.

Liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte, das letzte Wort wird das Volk haben. Ich gehe davon aus, dass der Rat heute realistisch und vernünftig handelt und der Vorlage zustimmt. Wenn auch das Volk zustimmen soll, muss noch sehr viel Überzeugungsarbeit geleistet werden. Ich fordere deshalb alle, die heute zustimmen, auf mitzuhelfen, dass auch am 25. Juni ein Ja zustande kommt.

Maria Röösl. Eine Mehrheit der CVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage, eine starke Minderheit ist dagegen. Im September letzten Jahres stimmte der Rat dem gesundheitspolitischen Konzept mit Integration von Massnahmen aus dem Sparprogramm zu. Demzufolge hat die Höhenklinik Allerheiligenberg keinen direkten Leistungsauftrag mehr. Unter den heutigen Bedingungen und durch die moderneren und effizienteren Methoden in Diagnostik-, Behandlungs- und Operationstechniken wird die Aufenthaltsdauer in den Spitälern ständig kürzer, und der Bedarf an Akutbetten ist eindeutig rückläufig. Dass es aber in Zukunft unbedingt Abteilungen für Nachsorge und Rehabilitation braucht, ist unbestritten; das beweisen auch die Belegungsziffern auf dem Allerheiligenberg. Wie alle Höhenkliniken hat auch der Allerheiligenberg die ursprüngliche Zweckbestimmung als Sanatorium für Tuberkulosekranke verloren. Durch die stetige Anpassung an neue Herausforderungen ist dort aber immer sehr wertvolle Arbeit geleistet worden. Wir von der CVP wissen diese Leistungen sehr zu schätzen, und wir danken der Leitung der Klinik ganz herzlich.

Die Zeiten haben sich geändert, auch der grosse Spardruck zwingt uns, die besten und preisgünstigsten Lösungen zu finden. Durch den erwähnten Rückgang von Akutbetten und weitere Strukturveränderungen im Gesundheitswesen sind in den Zentralspitälern von Solothurn und Olten ganze Abteilungen frei geworden. Ohne grossen Mehraufwand wird es diesen beiden Spitälern möglich sein, in kurzer Zeit Betten und Bedingungen für eine sinnvolle Nachbetreuung anzubieten. Für Patienten, Angehörige und das ganze soziale Umfeld ist es ein Vorteil, wenn die Leute für eine Nachkur nicht mehr auf den Allerheiligenberg verlegt werden müssen. Weil die Infrastruktur in den beiden Zentralspitälern bereits vorhanden ist, werden die Tagestaxen für diese Art der Pflege eher tiefer sein als auf dem Allerheiligenberg.

Die Schliessung der Höhenklinik ist die einzig richtige Entscheidung. Wenn wir jetzt den Mut zu diesem Schritt nicht aufbringen und die errechneten 4 Millionen anderweitig einsparen müssen, so wird die Situation im Pflegesektor immer prekärer. Wir riskieren, im ganzen Kanton nur noch eine Zwei-Klassen-Medizin zu haben. Wir glauben aber, dass dieser Entscheid von so grosser Bedeutung ist, dass nicht nur der Kantonsrat entscheiden soll, sondern das ganze Solothurner Volk. Mit unserem Ja im Rat ermöglichen wir diesen Volksentscheid. Für alle Fälle fordert die CVP einen seriösen Sozialplan.

Ruedi Heutschi. So einfach der Antrag dieser Vorlage lautet – Streichung der Ziffer A4 der Spitalvorlage VI –, so schwerwiegend sind die Konsequenzen: Die Schliessung der Höhenklinik Allerheiligenberg, einer Klinik mit einer langjährigen Geschichte. Die SP-Fraktion ist sich der Tragweite des heutigen Beschlusses, der zwingend eine Volksabstimmung zur Folge hat, bewusst. Sie hatte sich bei der Behandlung des gesundheitspolitischen Konzepts eingehend auch mit dieser heute anstehenden Frage befasst und damals klar für das gpK Stellung genommen. Wir haben unsere Meinung auch im Fall Allerheiligenberg bis heute nicht geändert.

Das Ziel der Gesundheitspolitik ist für uns die Sicherstellung einer bedarfsgerechten und kostengünstigen medizinischen Versorgung der ganzen Bevölkerung. Etwas anderes können wir uns nicht leisten, und auf ein anderes Ziel dürfen wir uns angesichts der finanziellen Verhältnisse des Kantons Solothurn, aber auch unserer ganzen Gesellschaft, nicht einlassen. Das gpK hat dieses Ziel, und die SP-Fraktion unterstützt einhellig die im gpK definierten Ziele. Leider blieb der Kantonsrat im letzten Herbst in bezug auf das Bezirksspital Breitenbach nicht konsequent.

Neue Argumente sind seit dem letzten Herbst nicht aufgetaucht. Wir können die Höhenklinik Allerheiligenberg angesichts der aktuellen Argumentationslage nicht erhalten. Auch wenn wir die Leistungen der Klinik in der Vergangenheit würdigen, auch wenn wir die kostenbewusste Arbeit schätzen, auch wenn uns der entstehende Arbeitsplatzverlust in der heutigen schwierigen Zeit schwer auf dem Magen liegt: Es gibt die Erkenntnisse des gpK, und diese lassen keinen anderen Weg zu. Die betriebswirtschaftlichen Argumente und die im gpK formulierten gesundheitspolitischen Grundsätze sind für die SP-Fraktion deutlich stärker als verständliche regionalpolitische und nostalgische, aber auch sozialpolitische Argumente. Wollen wir im Kanton Solothurn vernünftige und zahlbare Strukturen in der Gesundheitspolitik schaffen, so müssen wir zu schwerwiegenden Einschnitten bereit sein. Sonst verkommt das gpK zur Makulatur.

Die SP-Fraktion hat mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass einem Sozialplan und der Weiterbeschäftigung des Personals der Höhenklinik grosse Aufmerksamkeit geschenkt wird. Wir sind überzeugt, dass die beiden Zentralspitäler Olten und Solothurn deren Aufgaben zu vergleichbaren oder günstigeren Bedingungen übernehmen können und dass der Allerheiligenberg in einer anderen Funktion eine Zukunft haben kann. Die gesundheitspolitische Vernunft verlangt ein Ende für die Höhenklinik Allerheiligenberg, dazu müssen wir stehen, so schwer es uns auch fällt. Die SP-Fraktion ist fast geschlossen, über die Regionen hinaus, bereit, den Schritt zu tun.

Cyrill Jeger. In der Diskussion um das gesundheitspolitische Konzept haben wir Grünen klar Stellung genommen. Wir sind für einen Abbau der Spitalbetten, für eine Förderung der ambulanten und gemeindenahen Medizin, für die Förderung der Spitex, insbesondere auch für die Förderung der Prophylaxe. Viel Zeit, Energie und viele Sitzungen sind in die Erarbeitung des gpK investiert worden. Nach der Beratung im Kantonsrat blieb allerdings nicht mehr viel Fleisch am Knochen übrig: Die Frauenklinik Grenchen wird vorerst noch nicht geschlossen; das Spital Breitenbach wird nicht umfunktioniert; die Prophylaxe wird nicht ausgebaut; und der Regierungsrat hat kaum Vorstellungen darüber, wie er mit dem Beschluss des Kantonsrates konstruktiv umgehen könnte. Die gemeindenahen Psychiatrie, die mithelfen würde, stationäre Strukturen abzubauen, fristet weiterhin ein klägliches Dasein. Neben dem Globalbudget, das ohnehin unbestritten war, und der Kündigung des Vertrages mit dem Spital Niederbipp blieb praktisch nur noch die Schliessung des Allerheiligenbergs übrig, und diese beiden Massnahmen treffen genau die gleiche Region. So kann unserer Meinung nach keine Regionalpolitik betrieben werden.

Die Vorlage ist darüber hinaus zu wenig differenziert. Sie zeigt keine Perspektiven für die Patienten – sie werden am Abstimmungssonntag dabei sein, und ihnen hätte man konkreter zeigen sollen, dass und wie sie weiter betreut werden –, für die Klinik und die Gebäulichkeiten. Wir sind enttäuscht von der Erarbeitung des gesundheitspolitischen Konzepts hier im Rat beziehungsweise was davon übrig geblieben ist. Weil es so einseitig ausgefallen ist, können wir nicht mehr zustimmen. Wir werden uns bei dieser Vorlage der Stimme enthalten. (Unmutsbezeugungen im Rat.)

Alexander Kündig. Die Fraktion der Freipartei ist auch jetzt noch für die Schliessung der Höhenklinik. Nachdem weder in bezug auf Breitenbach noch in bezug auf die Frauenklinik Grenchen etwas gegangen ist, trifft es nun leider nur gerade den Allerheiligenberg. Dessen Schliessung ist wirklich nur aus finanzpolitischen Überlegungen zu vertreten. Moralisch ist sie sehr schlecht, vor allem auch für das Personal, das nun in einer solchen Situation arbeiten muss. Wir von der Freipartei sind allerdings auch der Meinung, der Kanton könne die bestehenden Schulden abschreiben und die Klinik der Trägerschaft für einen symbolischen Franken abtreten. Allerdings dürfte dann der Zweck der Höhenklinik nicht geändert werden. So hätte die private Trägerschaft eine Chance zu beweisen, dass eine Klinik auf dem Allerheiligenberg ohne Defizit und auch ohne Kantonsbeiträge geführt werden kann.

Leo Baumgartner. Im Namen einer starken Minderheit der CVP-Fraktion bitte ich Sie, folgende Gesichtspunkte bei der Beurteilung der Vorlage in Ihrer Entscheidungsfindung zu berücksichtigen, in Ihr Kalkül einzubeziehen. Erstens. Der Regierungsrat hält in seiner Botschaft fest, dass die Höhenklinik während 85 Jahren bis auf den heutigen Tag ausgezeichnete Dienste leistete. Im Verlauf vor allem der letzten zwanzig Jahre verän-

derte sich das Patientengut wesentlich. Die Tuberkulosepatienten nahmen stark ab, an ihre Stelle traten nichttuberkulöse Lungenkranke, Herz-, Krebs und auch orthopädisch-chirurgisch Kranke. In letzter Zeit konnten auch Mitmenschen, die eine Suchtmittelbehandlung benötigten, dort oben, etwas abgeschirmt und unauffällig integriert, betreut werden. Demzufolge erfüllt heute der Allerheiligenberg eine wichtige Funktion als Rehabilitations- und Nachsorgeklinik zum Segen vieler in diesem Kanton. Die positiven psychologischen und gesundheitsfördernden Aspekte sind ebenfalls zu berücksichtigen. Wird ein Patient vom Kantonsspital Olten beispielsweise in die Höhenklinik verlagert, bedeutet dies für ihn meistens einen Aufsteller, einen Lichtblick, praktisch das Ende eines Krankheitstunnels. Der Patient kann sich dort von seinen Operationen erholen und in einem ruhigen Umfeld und einem ansprechenden Höhenklima geistig entspannen. Diese Aspekte wie auch das ganzheitliche Pflege- und Therapieverständnis sowie die äusserst kostengünstige Behandlung machen die Klinik zu einem unerlässlichen, verlässlichen und geschätzten Partner unserer Akutspitäler und der einweisenden Ärzte. Kostengünstig ist sie nicht zuletzt darum, weil die Medizintechnik vernünftig und angemessen angewendet wird.

Zweitens. Das Leistungsangebot in den Spitälern unseres Kantons ist nicht unbegrenzt und nicht so gross, wie es gerne dargestellt wird. Wir bezweifeln, ob es à la longue ausreicht, kennen wir doch schon heutigentags unangenehme und nicht imagefördernde Engpässe. Zudem neigen nicht wenige zur Ansicht, dass in den kommenden Jahren mit einer steigenden Patientenentwicklung gerechnet werden muss, einer Morbiditätsentwicklung also, bei der ein Platzmangel in den Spitälern durchaus Realität werden könnte. Deshalb glauben wir, der jetzige Moment sei nicht der richtige, um auf das kostengünstige Bettenangebot in der Höhenklinik Allerheiligenberg zu verzichten.

Drittens. Der Allerheiligenberg steht im Dienst des ganzen Kantons, stammen doch zurzeit lediglich 45 Prozent der Patienten aus der Region Olten-Gösgen.

Viertens. Andere Kantone, zum Beispiel der Kanton Aargau, der unlängst den Ausbau der Klinik Barmelweid bewilligte, schätzen den Wert solcher Höhenkliniken anders ein. Auf jeden Fall wäre es ratsam, den Allerheiligenberg in den kommenden Jahren während der Ausbauphase des Kantonsspitals Olten als zusätzliche Ausweichreserve im bisherigen Rahmen weiterzuführen, so wie es im gesundheitspolitischen Konzept wegweisend dargelegt ist. Dannzumal, also in einigen Jahren, wäre eine erneute Standortbestimmung realistischer und wünschenswerter, die Optik wäre zu diesem Zeitpunkt möglicherweise nicht mehr die gleiche.

Fünftens. Der Verlust der Klinik bedeutet den Verlust von 140 Arbeitsplätzen. Herr Regierungsrat Rolf Ritschard liess in der Sozial- und Gesundheitskommission viel mitmenschliches Mitgefühl spüren. Aber eben, ohne Härtefälle wird es auch hier nicht abgehen.

Sechstens. Wir sind uns durchaus bewusst, dass angesichts der prekären Finanzlage unseres Kantons Sparen ein Muss ist. Wir meinen aber, dass gerade dieses Geschäft auch anders gewertet werden kann und muss. Zumal die verlockenden Kosteneinsparungen auch kostenumlagernde Fragezeichen offenlassen. Sicher ist, dass nicht alle Fälle, zum Beispiel Asthmakranke, überbrückende Hilfeleistungen wie etwa ferienbedingte Übernahmen von Spitex-Patienten, von den Spitälern aufgefangen werden können. Somit wären wir auf ausserkantonale Einlieferungen angewiesen, was wiederum mit erheblichen Mehrkosten verbunden wäre.

Wir erachten die aufgeführten Argumente gegen die Schliessung der in der Bevölkerung fest verankerten Höhenklinik Allerheiligenberg als nicht abschliessend. Sie zeigen aber viele einleuchtende und vernünftige Gründe, die eine Schliessung dieser bewährten Klinik nicht rechtfertigen. Wir stehen für die Erhaltung des Allerheiligenbergs ein, wir glauben an die positive und wertvolle Sendung dieser Klinik auch in Zukunft. Ich bitte Sie deshalb, nicht auf diese Vorlage einzutreten. (Beifall auf der Tribüne.)

Max Rötheli. Mit der Schliessung der Höhenklinik Allerheiligenberg wird das gesundheitspolitische Konzept leider nur teilweise umgesetzt. Die Regionen werden einmal mehr ungleich behandelt, der untere Kantonsteil muss einmal mehr bluten, und die Regionen Grenchen und Breitenbach bleiben verschont. Aus Solidaritätsgründen hätte man das gpK wegen der regional ungleichen Behandlung zurückweisen müssen. Der Rat hat nun anders entschieden, man muss das zur Kenntnis nehmen. Doch sprechen viele Gründe für den Erhalt der Höhenklinik. Der prognostizierte finanzielle Spareffekt ist nur ein theoretischer; in der Praxis wird sich das Sparpotential meines Erachtens wesentlich verringern, in einem Teilbereich wird es sogar nur eine Kostenumlagerung geben. Sicher ist, dass eine grosse Anzahl von Arbeitsplätzen verlorengeht; dass mit dem vorgesehenen Sozialplan für die Angestellten der Kanton kostenmässig belastet werden wird; dass viele Patienten, die heute von Hausärzten zur Nachsorge in die Höhenklinik eingewiesen werden, zukünftig in ausserkantonale Kliniken geschickt werden, das heisst, dass sich jeder Allgemeinversicherte mit einer Zusatzversicherung absichern müsste; dass in den kommenden Jahren wegen der steigenden Patientenentwicklung ein Mangel an Rehabilitationsplätzen entstehen wird. Mit der Schliessung der Höhenklinik gehen einerseits 88 Betten verloren. Auf der anderen Seite werden in den Akutspitälern Olten und Solothurn nur 56 Betten für die Nachsorge geöffnet. Eine Einsparung an Personalkosten erfolgt also nur durch die Reduktion von 32 Betten. Die Altersstruktur der Schweizer Bevölkerung wird sich in den nächsten Jahren wesentlich verändern, das heisst, wir werden künftig immer mehr alte Leute haben, was wiederum mehr Rehabilitationspatienten zur Folge haben wird, wodurch später zusätzlich Nachsorgebetten geschaffen werden müssen, und das wäre mit grossen Investitionen verbunden. Heute bestehen diese Betten, und es ist nicht einzusehen,

weshalb auf längere Sicht die Funktion der Klinik Allerheiligenberg aufgehoben werden soll. Mit einer heutigen Auslastung dieser Klinik von 86 Prozent bezweifle ich, dass die Nachsorge in Zukunft ohne Höhenklinik nur mit einer Erhöhung der Bettenzahl in den Akutspitälern gelöst werden kann. Wenn man die Situation gesamtheitlich und nicht nur aus finanzpolitischen Gründen und vor allem mit Blick auf die Zukunft ansieht, überwiegen die Vorteile für einen Erhalt der Höhenklinik. Aus diesem Grund bin ich überzeugt, dass mit der Aufrechterhaltung der Höhenklinik auf weitere Sicht sogar noch Geld gespart werden kann. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen!

Im weiteren geht bereits das Gerücht um, es sei eine Lösung für eine Umnutzung der Klinik gefunden worden. Daran ist aber nur wahr, dass ein Leiter eines privaten Spitals eine Mitbenutzung eines kleinen Teils der Höhenklinik prüft, und zwar als Ferienaufenthalt für körperlich Schwerbehinderte. Eine solche Mitbenutzung kann nur mit dem Erhalt der Höhenklinik zustande kommen.

Ich bitte Sie alle, nicht auf das Geschäft einzutreten. (Beifall auf der Tribüne.)

Peter Bossart. Ich gehöre, wie mein Kollege Leo Baumgartner, zur starken Minderheit der CVP-Fraktion, die gegen diese Vorlage ist, also gegen eine Schliessung der Höhenklinik. Meine Gründe dafür sind kurz gesagt die folgenden. Wir dürfen unsere Entscheide nicht nur durch die Sparbrille betrachtet fallen. Wenn wir die einzige Höhenklinik des Kantons aufgeben, geben wir auch ein Stück Lebensqualität in diesem Kanton auf. Ich bin von vielen, vor allem älteren Leuten angesprochen und gebeten worden, mich für den Allerheiligenberg einzusetzen. Wenn wir den Allerheiligenberg schliessen, so tun wir das zulasten der sozial Schwachen, zulasten der Allgemeinversicherten also, die sich keine Behandlung in einer anderen Höhenklinik leisten können. Wir bestrafen ältere Leute, die kleine Renten haben und zudem eine Nachbehandlung gerne in einer gewohnten Umgebung hätten. Ein letzter Punkt: Vergessen wir den Patienten, den Menschen nicht! Es ist nicht das gleiche, ob ein Patient für eine Nachbehandlung vom Gebäude B ins Gebäude A transportiert wird. Es ist etwas anderes, wenn er oberhalb der Nebelgrenze eine Nachbehandlung in einem völlig anderen Umfeld machen lassen kann. Das gibt ihm vielleicht noch einmal einen positiven Schub in seinem Krankheits- beziehungsweise Gesundheitsverlauf.

Wenn wir dieser Vorlage zustimmen, politisieren wir am Bürger und Steuerzahler vorbei. (Beifall auf der Tribüne.)

Walter Spichiger. Es ist wahrscheinlich überflüssig, noch viel über diese Vorlage zu reden; die Meinungen sind gemacht, entscheiden wird das Volk. Trotzdem noch ein paar Worte zu den angeblichen Einsparungen. Wir schliessen ein unbestrittenermassen sehr kostengünstiges Spital und verlegen die Patienten in zwei Spitäler, die im heutigen Zeitpunkt ungefähr die doppelten Tagestaxen pro Pfl egetag verrechnen. Allerdings hat der Sanitätsdirektor versichert, die zwei Spitäler müssten die Patienten zu den gleichen finanziellen Bedingungen übernehmen, wie sie heute auf dem Allerheiligenberg gelten. Natürlich können die Fixkosten bei zusätzlichen Patienten pro Pfl egetag gesenkt werden. Aber diese Einsparungen müssen auf alle Pfl egetage, auf alle Patienten in einem Spital verteilt werden, sie dürfen nicht auf die zusätzlichen Patienten abgewälzt werden, wie das letzte Woche laut Tagespresse vom Verwalter des Bürgerspitals Solothurn gemacht worden ist, indem er den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern vorrechnete, ein Pfl egetag der Patienten aus der Höhenklinik würde bei ihm nur 200 Franken kosten. Dazu kommt, dass in der Botschaft an den Kantonsrat wie im Zeitungsartikel des Spitalverwalters ausdrücklich bestätigt wird, dass das Pfl egepersonal der Höhenklinik zum grössten Teil in Olten und Solothurn weiterbeschäftigt werden könne und dass in Solothurn eine jetzt geschlossene Abteilung wieder geöffnet werde. Das heisst, es entstehen ganz erhebliche Fixkosten. Somit kann keine Rede davon sein, dass die Patienten vom Allerheiligenberg in Olten und Solothurn ohne zusätzliche Fixkosten versorgt werden können. Wenn nun der Zeitungsartikel des Spitalverwalters der Auftakt zur Abstimmungskampagne sein sollte, können sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dieses Kantons noch auf etwas gefasst machen. Dieser Artikel ist unsachlich und auch unfair. Ich hoffe, in der Abstimmungszeitung werde nicht nur von Einsparungen, sondern auch von den zusätzlichen Kosten geredet werden.

Noch ein Wort zu den baulichen Verhältnissen. Es wird behauptet, die räumlichen Kapazitäten seien in Olten wie in Solothurn vorhanden. In der Botschaft des Regierungsrates an den Kantonsrat über den Stand der Bauten der solothurnischen Krankenanstalten vom 7. März 1995 steht auf Seite 1 über das Bauvorhaben Kantonsspital Olten: "In diesem Kredit von 250 Mio. Franken sind die Kosten für das Langzeitpflegespital nicht enthalten. Für dieses Vorhaben wird zur gegebenen Zeit ein entsprechender Baukredit ausgearbeitet." Auch über diese zusätzlichen Kosten in der Höhe von ganz sicher mehreren Millionen spricht im Sanitäts-Departement niemand. Die Informationen sind derart widersprüchlich und lückenhaft, dass ich nach wie vor überzeugt bin, dass mit der Schliessung der Höhenklinik Allerheiligenberg kein Franken eingespart wird. Aber wie gesagt, das letzte Wort wird das Stimmvolk haben. (Beifall auf der Tribüne.)

Roland Möri. Ich komme auch aus einer Region, ich habe in diesem Saal auch gekämpft, als es darum ging, die Frauenklinik Grenchen so zu belassen, wie sie war und ist. Ich weiss, was das heisst, und kann jenen Leuten, die heute für eine Ablehnung dieser Vorlage sind, nachfühlen. Ich werde für Eintreten stimmen. Warum? Ich möchte, dass diese Vorlage dem Volk vorgelegt wird, damit das Volk Gelegenheit hat zu ent-

scheiden, was mit dem Allerheiligenberg geschehen soll. In diesem Zusammenhang stellt sich für mich natürlich eine Frage, die ich jetzt an den Sanitätsdirektor weitergeben möchte: Welche Konsequenzen hat ein negativer Volksentscheid, wenn also das Volk sagt, es wolle den Allerheiligenberg behalten, wie er ist? Mir ist es zu einfach zu sagen, dann würden halt die Steuern erhöht. Das Sanitäts-Departement müsste jetzt ein Szenario ausarbeiten und es dem Stimmvolk offenlegen.

Markus Weibel. Die CVP-Fraktion Olten-Gösgen hat sich vor Ort informieren lassen. Die Zahlen der dabei erhaltenen Dokumentation stimmen nicht mit den Zahlen der regierungsrätlichen Vorlage überein. Die Frage, ob diesbezüglich das Gespräch zwischen den Verantwortlichen der Höhenklinik und der Regierung stattgefunden habe, wurde klar mit Nein beantwortet. Mit grossem Befremden mussten wir dann erfahren, der Allerheiligenberg-Verwalter habe von der Schliessung seiner Klinik aus der Presse vernommen. Mir scheint, gerade in so heiklen Fragen wäre eine andere Gesprächskultur am Platz. Heute morgen erhielten alle Kantonsräte eine Broschüre mit dem Titel "Sowieso – im Dienste des Kantons". Ich will daraus nur einen kleinen Abschnitt zitieren: "Information und Kommunikation sind das A und das O. Wenn es in diesen Bereichen hapert, hapert es überall. Deshalb wurde die Verbesserung der Information und der Kommunikation in der Verwaltung als wichtigstes SOWIESO-Projekt an die Hand genommen." Ich hoffe, diesbezüglich werde in Zukunft ein Schritt nach vorne gemacht.

Rolf Ritschard, Vorsteher Sanitäts-Departement. Der Ausgangspunkt ist klar: Der Kanton Solothurn muss sparen. Dieses Gebot liegt an der Quelle des vorliegenden Antrags, sonst wäre niemand auf die Idee gekommen, den Allerheiligenberg zu schliessen. Es sind unsere Sparpflichten, die uns das befehlen. Der Kanton befindet sich in einer desolaten finanziellen Situation und muss deshalb Kosten einsparen. Wenn man das Sanitäts-Departement beauftragt, alljährlich wiederkehrend 10 Mio. Franken zu sparen, dann gibt es nur zwei Möglichkeiten, um dieses Ziel zu erreichen. Entweder versucht man, die Kosten aller Spitäler gleichzeitig zu reduzieren – damit sind aber die 10 Millionen fast nicht zu erreichen, zudem wären die Spitäler je länger desto weniger wettbewerbsfähig. Die andere Möglichkeit besteht darin – und für diese hat sich der Kantonsrat entschieden –, die Struktur der solothurnischen Spitalversorgung zu ändern. Am 7. September 1994 hat uns der Kantonsrat den Auftrag gegeben, die Schliessung der Höhenklinik Allerheiligenberg einzuleiten. Herr Markus Weibel, diesen Auftrag habe ich vom Kantonsrat hier in diesem Saal erhalten; alle anderen Betroffenen konnten es am nächsten Tag in der Zeitung lesen. Denn der Kantonsrat war abschliessend zuständig, diesen Auftrag zu erteilen. Der Vorwurf, den Sie formuliert haben, zielt ins Leere.

Es ist klar, der Allerheiligenberg hat seinen Auftrag erfüllt. Die Qualität der dort geleisteten Arbeit steht überhaupt nicht zur Diskussion. Es ist bereits gesagt worden, und ich möchte es noch einmal bestätigen: Die Arbeit in der Höhenklinik ist untadelig, und sie wird mit grossem Engagement und in sparsamem Umgang mit den Mitteln erfüllt. Bereits beim Bezug der Tuberkuloseheilstätte im letzten Jahrhundert hatte diese Institution die Funktion der Absonderung und der Ausschliessung. Im Grunde genommen hatte man damals Angst vor der Ansteckungsgefahr bei den tuberkulös erkrankten Menschen, von denen allein im Kanton Solothurn jährlich Hunderte gestorben sind. Beim Bettenbedarf der letzten dreissig Jahre diente diese abgelegene Struktur im Sinne einer Entlastung; für ein vollwertiges Akutspital fehlt dem Allerheiligenberg eine genügende medizinische Infrastruktur. So hat der Allerheiligenberg eigentlich bis heute seine Abschiebefunktion beibehalten; vorerst waren es die Tuberkulösen, später die Chroniker und in letzter Zeit die Betagten. Heute würde man dort oben kein neues Spital bauen, fernab der Wohnbevölkerung und der Versorgungsnetze.

Durch die Anwendung neuer Diagnose-, Operations- und Behandlungsmethoden sowie aufgrund des ausgebauten Heim- und Spitexbereichs ging die durchschnittliche Spitalaufenthaltsdauer in den letzten Jahren kontinuierlich zurück. Dadurch verfügen das Kantonsspital Olten und das Bürgerspital Solothurn heute über genügend freie Bettenkapazitäten, um die Patientinnen und Patienten der Höhenklinik Allerheiligenberg übernehmen zu können. Das zeigt auch die Entwicklung der Pflagetage in den letzten drei Jahren: Die beiden Spitäler Solothurn und Olten haben zwischen 1991 und 1994 35'000 Pflagetage verloren! Der Allerheiligenberg bietet 27'650 Pflagetage an. Allein schon durch diese Reduktion kann heute die gesamte Leistung der Höhenklinik Allerheiligenberg kapazitätsmässig ohne Probleme vom Kantonsspital Olten und vom Bürgerspital Solothurn übernommen werden. Auf den 25. Juni 1995 hin, den Termin der Volksabstimmung, sind die beiden Spitäler bereit, die Patientinnen und Patienten und einen Teil des Pflegepersonals vom Allerheiligenberg auf speziell dafür vorbereitete Nachsorgestationen zu übernehmen. Die fehlenden Entzugsplätze – es handelt sich nur um eine kleine Zahl – müssen in erster Linie durch die Psychiatrische Klinik und in zweiter Linie durch die übrigen Akutspitäler angeboten werden.

Die Schliessung der Höhenklinik hat massive Einsparungen von rund 4,4 Mio. Franken zur Folge. Dadurch dass in den beiden Spitälern Solothurn und Olten heute leerstehende Bettenstationen neu wieder in Betrieb genommen werden können – die ganze übrige Infrastruktur (Gebäude, Küche, Wäscherei, Medizintechnik usw.) besteht bereits – kann dort mit nur geringen Mehrkosten, das heisst zu Grenzkosten, die nötige Leistung erbracht werden. Es ist sogar möglich, weil die Grenzkosten tiefer sind, die Betten zu tieferen Kosten anzubieten. Die Krankenkassen bezahlen deshalb nicht mehr. Wir haben von ihnen bereits die Zusage, dass sie bereit sind, für Nachsorgepatientinnen und -patienten in Solothurn und Olten die gleichen Tagestaxen wie in der Höhenklinik zu bezahlen. Per Saldo entfällt das Defizit der Höhenklinik, und gleichzeitig wird mit der

Differenz zwischen Nachsorgetaxe und Grenzkosten pro Pflage-tag noch ein leichter Zusatzertrag erwirtschaftet, so dass wir auf Einsparungen von rund 4,4 Mio. Franken kommen.

Es stimmt natürlich nicht, wie ab und zu in Leserbriefen behauptet wird, dass durch die Patientenverlegung nach Olten und Solothurn die Defizite dieser beiden Spitäler um 4 Mio. Franken erhöht werden; diese Behauptung entbehrt jeglicher Grundlage. Anhand von zwei Kontrollrechnungen kann ich Ihnen zeigen, warum das nicht stimmen kann. Erstens. Die Personalkosten auf dem Allerheiligenberg betragen 1994 rund 8,2 Mio. Franken. Für das Betreiben der beiden Nachsorgestationen in Olten und Solothurn wird nur gerade das Pflegepersonal und allenfalls ein Teil des Hauswirtschaftspersonals benötigt; alle übrigen Dienste sind in Olten und Solothurn bereits vorhanden. Schätzungsweise wird also nur rund ein Drittel des heute bestehenden Pflegepersonals für die Erbringung der Allerheiligen-Pflegetage in Olten und Solothurn gebraucht. Die anderen zwei Drittel der 8,2 Mio. Franken lassen sich einsparen, das macht grob geschätzt 5,4 Mio. Franken aus. Die effektive Einsparung beträgt 4,4 Mio. Franken. Zweitens. Dem Kantonsspital Olten und dem Bürgerspital Solothurn ist es möglich, die Nachsorge-Pflegetaxe je zu rund 200 Franken, also zu den Grenzkosten, zu erbringen. Die Kosten pro erbrachtem Pflage-tag auf dem Allerheiligenberg belaufen sich demgegenüber auf 368 Franken. Multipliziert man 28'000 Pflage-tage mit der Kostendifferenz, ergibt dies 4,7 Mio. Franken. Damit ist genügend belegt, dass eine Einsparung von mindestens 4,4 Mio. Franken realistisch ist.

Mit der Verwendung des Altbaus in Olten, wie er in der seinerzeitigen Vorlage skizziert worden ist, hat das nichts zu tun. Wir sagten von Anfang an, und das steht auch entsprechend im gpK, wir wollten die geriatrische Medizin in Solothurn und in Olten führen. In Solothurn besteht die entsprechende Abteilung bereits; der Altbau ist dafür eingerichtet. In Olten soll der Altbau dem genau gleichen Zweck dienen.

Wir gaben uns grosse Mühe, einen grosszügigen Sozialplan für das Personal der Höhenklinik auszuarbeiten. Denn selbstverständlich fällt es auch uns sehr, sehr schwer, in der jetzigen Situation Leute entlassen zu müssen. Das ist der schmerzhafteste Teil der ganzen Sache. Wie sieht der Sozialplan aus? Zunächst einmal soll ein grosser Teil des Pflegepersonals für die Führung der beiden Nachsorgestationen in Olten und Solothurn übernommen werden. Zusätzlich sollen während der Zeit der Schliessung bei der Besetzung offener Stellen an allen Spitätern in erster Linie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Höhenklinik bevorzugt werden. Zudem soll die Schliessung des Allerheiligenbergs zeitlich möglichst flexibel erfolgen. Damit wollen wir versuchen, die Härtefälle auf ein absolutes Minimum zu beschränken. Wenn Kantonsrat und Volk zu dieser Massnahme ja sagen, wird dem Personal möglichst früh gekündigt. Gleichzeitig erhalten sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Lohngarantie bis 31. Dezember 1996, also praktisch für eineinhalb Jahre. Zudem werden finanzielle Mittel bereitgestellt zur Finanzierung individueller Weiterbildungsprogramme. Damit ist ein Sozialplan formuliert, der unseres Erachtens gerecht und grosszügig ist, grosszügiger jedenfalls als vergleichbare Sozialpläne der Privatwirtschaft – das können Sie täglich in den Zeitungen mitverfolgen. Schon bald nach der Kündigung wird auch das Amt für Wirtschaft und Arbeit in einem Seminar jene Leute, die ausscheiden werden, auf eine berufliche Neuausrichtung oder Neuorientierung vorbereiten. Das Amt wird individuell Aktionspläne mit den Betroffenen ausarbeiten und entsprechende Weiterbildungsmassnahmen individuell organisieren. Nach dem 31. Dezember 1996 können allenfalls noch spezielle Beschäftigungsprojekte beschlossen werden – hierfür müssten allerdings zusätzliche Mittel gesprochen werden. Betriebsintern wird eine Stellenvermittlungsbörse eingerichtet. Daneben werden auch die regionalen Arbeitsvermittlungszentren möglichst früh tätig werden, damit rasch Arbeitsplätze vermittelt werden können. Mit diesem grosszügigen Sozialplan will der Kanton zeigen, dass er ein fairer Arbeitgeber ist.

Zur Weiterverwendung der Gebäulichkeiten. Oberstes Ziel ist der Erhalt der Arbeitsplätze. Erst nach der Annahme der Schliessung durch das Volk wollen wir die Suche nach einer weiteren Verwendungsmöglichkeit für die Gebäude starten. Mit diesem Vorgehen wollen wir eine Beeinflussung oder ein Präjudiz des Ergebnisses der Volksabstimmung vermeiden. Die künftige Nutzung, das ist klar, soll aber möglichst viele Arbeitsplätze erhalten. Ausgeschlossen jedoch ist eine Weiterverwendung der Gebäulichkeiten als Akutspital, weil im Kanton Solothurn genügend Spitalkapazitäten bestehen. Dies gilt auch für den Bereich der Privatbetten, Frau Vreni Flückiger. Die noch fehlenden Betten sind in Planung im Kantonsspital Olten. Wir wollen also keine zusätzlichen Kapazitäten schaffen.

Herrn Alexander Kündig möchte ich sagen, dass es keine Kunst ist, ein Privatspital kostendeckend zu führen. Auch die Privatabteilungen der öffentlichen Spitäler sind voll kostendeckend, zum Teil rentieren sie sogar. Das zeigte der Abschluss des Spitals Grenchen kürzlich deutlich: Sogar mit einem gehörigen Teil Allgemeinpatienten kann ein Spital kostendeckend arbeiten, wenn ein grosser Privatanteil besteht.

Herr Peter Bossart, es ist sicher wichtig, dass die Leute auf dem Allerheiligenberg, die weitgehend aus den Regionen Solothurn und Olten kommen, in ihrer angestammten Region bleiben können. Denn wegzugehen, über der Nebelgrenze zu sein, ist ein unbestrittener Vorteil. Ich hörte aber ab und zu auch, dass der abgelegene Standort für Besucher ein Nachteil sein kann und dass Patientinnen und Patienten, die in Olten oder Solothurn stationiert waren, auch etwa hervorhoben, so mehr Besucher zu haben, als dies auf dem Allerheiligenberg der Fall wäre. Der Allerheiligenberg bietet also wohl einerseits den Vorteil der Höhenlage, andererseits aber auch den Nachteil, abgelegen zu sein.

Ich komme zur Zusammenfassung, die ich ganz klar unter das Motto "Sparen oder Zahlen" stellen muss. Die Höhenklinik Allerheiligenberg hat dem Kanton 85 Jahre lang ausgezeichnete Dienste geleistet. Die Zeiten haben sich inzwischen aber geändert. Die übrigen Spitäler verzeichnen heute freie Kapazitäten, bedingt

durch den Rückgang der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer und die Zunahme der ambulanten Behandlungsmöglichkeiten sowie den Ausbau im Heim- und Spitexbereich. Die Spitäler Olten und Solothurn können die Leistungen der Höhenklinik zu Grenzkosten übernehmen, ohne dass in der Betreuung ein Abbau oder Einbussen hingenommen werden müssen. Dadurch können jährlich rund 4,4 Mio. Franken gespart werden. Dies stellt unseres Erachtens einen respektablen Beitrag zur Gesundung der solothurnischen Staatsfinanzen dar.

Der Regierungsrat hat lange um den letzten Satz in der Botschaft gerungen. Wer ihn vergessen oder nicht mehr im Kopf hat, dem rufe ich ihn in Erinnerung: "Wird die Schliessung abgelehnt, wächst die Notwendigkeit einer Steuererhöhung." Dieser Satz zeigt, was die Zukunft bringen könnte. Wir haben lange darüber geredet. Wir wollten keine Drohung aussprechen. Und wenn wir jetzt trotzdem von einer allfälligen Steuererhöhung reden, dann geht es selbstverständlich nicht nur um den Allerheiligenberg, das heisst, nicht wegen des Allerheiligenbergs müssen die Steuern erhöht werden. Das wäre ein völlig falscher Schluss. Aber wenn die Schliessung abgelehnt wird, wird das Sparpotential um 4,4 Mio. Franken geringer. Und dann gibt es nur zwei Möglichkeiten: Entweder sparen wir – durch die Schliessung – oder aber wir zahlen auch künftig das Defizit. Die Frage der Steuererhöhung stellt sich im Gesamtzusammenhang unserer Kantonsfinanzen und nicht im Zusammenhang nur mit dem Allerheiligenberg. Es wäre völlig falsch und völlig daneben, dem Allerheiligenberg eine Sündenbockfunktion zuschanzen und die Abstimmung mit dieser Hypothek belasten zu wollen.

Verena Stuber, Präsidentin. Ich habe aus verschiedenen Voten einen Antrag auf Nichteintreten herausgehört. Wir stimmen deshalb über Eintreten ab.

Abstimmung

Für den Antrag auf Nichteintreten

22 Stimmen

Für Eintreten

81 Stimmen

Die Weiterberatung erfolgt morgen.

12/95

Gesetz über die Neuregelung des Bereichs Handelsschulen an den Kantonsschulen

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 14. Februar 1995 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 6. März 1996 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 22. März 1995 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Verena Stuber, Präsidentin. Die Bildungs- und Kulturkommission hat der Vorlage zugestimmt, ebenso die Finanzkommission. Daneben liegen ein paar Anträge der Redaktionskommission vor. Anscheinend will Herr Regierungsrat Fritz Schneider als erster zum Eintreten reden.

Fritz Schneider, Vorsteher Erziehungs-Departement. Der Anschein täuscht nicht: Ich habe das mit dem Präsidenten der Bildungs- und Kulturkommission so abgesprochen.

Zum Eintreten möchte ich noch einmal auf die umfassende Botschaft des Regierungsrates verweisen. Es geht dem Regierungsrat in seinem Antrag um die Aufhebung der bisherigen Handelsschulen; gleichzeitig möchten wir das Wirtschaftsgymnasium an den Kantonsschulen und an der Verkehrsschule Olten gesetzlich neu verankern. Dies entspricht einem Auftrag, den der Kantonsrat 1993 im Rahmen der Sparpakete verabschiedet und 1994 gegenüber dem Erziehungs-Departement bestätigt hat. Die Absicht, die Handelsschulen aufzuheben, hat zwei Gründe, nämlich finanzielle und bildungspolitische. Wir möchten damit auf der einen Seite ein Einsparungspotential realisieren. Das im Sparpaket prognostizierte Potential von 3 Mio. Franken tritt nicht ein, somit muss das Sparpotential wesentlich nach unten korrigiert werden. Auf der anderen Seite

möchten wir auch ein bildungspolitisches Ziel erreichen. Mit der Schaffung der Berufsmaturität bei den kaufmännischen Berufsschulen möchten wir die Berufsschulen, insbesondere die kaufmännischen Berufsschulen, attraktiver machen und dem interessierten jungen Kader die Möglichkeit geben, den Weg über die Berufsschule und über die Berufsmaturität in die Fachhochschulen zu finden, womit seine Bildungschancen erweitert und attraktiver werden. Dies liegt auch im Sinn eines dualen Systems und eines Erhalts einer guten Berufsausbildung. Gleichzeitig möchten wir dem zunehmend feststellbaren Trend in die Mittelschulen mit einer einseitigen Kanalisierung Richtung Universitäten mit starkem Überfüllungspotential Gegensteuer geben und so unsere Kaderausbildung auf eine wesentlich breitere Basis stellen.

Die ersatzlose Aufhebung der Handelsschulen ist, und das zeigt auch die relativ lange Behandlungsdauer, problematischer, als man meinte. Die Bedürfnisse unserer Jugend sind zum Teil anders und können mit solchen Massnahmen nicht voll gesteuert werden. Handelsschule und kaufmännische Lehre sind nicht zwei identische, sozusagen austauschbare Ausbildungsgänge; das ist uns klar. Die Handelsschulen vermitteln ein Angebot zwischen Maturität und Berufslehre, das diejenigen Jugendlichen anspricht, die nicht für eine Maturitätsschule votieren, denen aber das duale System der Berufsbildung eine zuwenig vertiefte Bildung bringt. Angesichts des heutigen Trends zum Vollzeitschulbesuch und angesichts der zurückgehenden Zahl der Lehrstellen wird die Gruppe dieser Jugendlichen in der nächsten Zeit eher noch wachsen. Deshalb ist ein adäquates Ausbildungsangebot wünschbar, wie es jetzt an einem Rundgespräch – vergleiche die heutige Presse – formuliert worden ist.

Der Regierungsrat ist trotzdem klar der Meinung, dass die Handelsschulen in ihrer jetzigen Form abgeschafft werden müssen und dass es verfrüht ist, heute schon einen definitiven Entscheid für oder gegen eine spätere Einführung der Berufsmaturität kaufmännischer Richtung an den Mittelschulen zu fällen. Wir möchten Erfahrungen sammeln in bezug auf die Entwicklung der Berufsmaturität an den kaufmännischen Berufsschulen, und wir möchten auch im Rahmen der Strukturdiskussion das Problem in bezug auf die Gestaltung der Sekundarstufe II noch einmal umfassend behandeln. In der Zwischenzeit lässt sich das Erfahrungspotential auswerten. Zurzeit liegt es nach Auffassung des Regierungsrates nicht drin, ein Doppelangebot von Marktkräften und Marktbeurteilungskräften auszulösen.

Die Vorlage sieht demnach zwei Stossrichtungen vor: Erstens Abschaffung der Handelsschulen und zweitens Kompetenzerteilung an den Kantonsrat, nach Auswertung der laufenden Entwicklung bei der kaufmännischen Berufsmaturität über eine allfällige Einführung einer Alternative im Sinne einer Handelsmittelschule plus Maturität zu gegebener Zeit zu entscheiden. Mit dieser Vorlage ermöglichen wir die notwendige Flexibilität, einen Entscheid durch den Kantonsrat statt durch eine langwierige Gesetzesänderung mit Volksabstimmung herbeizuführen. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten, wie dies die Bildungs- und Kulturkommission sowie die Finanzkommission getan haben.

Kurt Zimmerli, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission. Bei der Diskussion zum Eintreten hat sich die Bildungs- und Kulturkommission mit den umfassenden Aspekten des Bildungsangebots auf der Sekundarstufe II befasst. Die durchschnittliche Quote von Absolventen einer Matura beträgt in der Schweiz 16 Prozent, im Kanton Solothurn sind wir mit 11,4 Prozent deutlich unter diesem Durchschnitt. Ein gewisser zusätzlicher Trend zu den Maturitätsschulen ist deshalb verständlich. Will man diesem Trend entgegenwirken, muss der duale Bildungsweg gefördert werden. Mit der Einführung der Berufsmatura und dem Bestreben um die Anerkennung als Fachhochschule sind die Prioritäten eindeutig gesetzt. Dieser Wille muss jetzt noch umgesetzt werden können. Dazu muss auch der Partner aus der Privatwirtschaft seinen Anteil beitragen. Denn nebst der besseren und längeren Ausbildung, die immerhin 1440 Stunden während einer Lehrzeit umfasst, verkürzt sich die Ausbildung am Arbeitsplatz im gleichen Umfang.

In diesem Spannungsfeld um Bildungsanteile steht heute die Aufhebung der Handelsschulen. Den nicht wieder zu ändernden Entscheid müssen wir aufgrund der bildungspolitischen Vorgaben beurteilen; vor allem müssen wir für die künftige kaufmännische und wirtschaftliche Ausbildung Weichen stellen. Die Richtung, welche die Regierung aufzeigt, kann die Bildungs- und Kulturkommission grossmehrheitlich unterstützen. Begrüsst wird auch die Option, zur gegebenen Zeit entsprechend der Nachfrage eine Handelsschule mit Berufsmatura einführen zu können. Die Kompetenzdelegation an den Kantonsrat wird als sinnvoll erachtet. Die Tatsache, dass sich im Schuljahr 1994/95 nur 38 Lehrlinge für eine kaufmännische Berufsmatur entschieden haben, zeigt deutlich auf, dass in diesem ersten Angebotsjahr nicht die gewünschte Nachfrage erreicht werden konnte. Das wird noch deutlicher bei einem Vergleich mit der DMS, die im gleichen Jahr rund 160 Studenten hatte. Das liegt nicht nur am Trend zur Vollzeitschule; denn zu oft haben Lehrlinge von ihrem Lehrmeister vernehmen müssen: Die Lehre kannst du bei mir machen, aber ohne Berufsmatura. In diesem Bereich gilt es also umgehend Einfluss zu nehmen und die Lehrbetriebe zum Umdenken zu motivieren. Sollte dies nicht gelingen, wird der ordentliche Weg zur wirtschaftlichen Fachhochschule, zur HWV, in Frage gestellt und damit der Zugang und deren Existenz gefährdet. Gerade für diesen Fall wollen sich der Regierungsrat und auch die Bildungs- und Kulturkommission die Möglichkeit offen lassen, möglichst rasch handeln und zusätzlich zur kaufmännischen Berufsmittelschule eine Handelsmittelschule einführen zu können. Falls dieser Schritt notwendig wird, ist die Dringlichkeit ganz sicher auch geboten. Dieser Umstand ist mit der Delegation an den Kantonsrat berücksichtigt, und die Volksrechte sind mit dem fakultativen

Referendum ebenfalls gewährleistet. In diesem Sinn bittet Sie die Bildungs- und Kulturkommission, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Gertraud Wiggli. Die CVP-Fraktion wird auf die Vorlage grossmehrheitlich eintreten und ihr zustimmen. Es geht wieder einmal um das Sparen; dieses Mal soll die Handelsschule an den Kantonsschulen geopfert werden. Das Sparen schlägt zu, und es fällt einem wirklich schwer, den Henker zu spielen. Es fällt einem doppelt schwer, dieser Vorlage zuzustimmen, denn es wird eine gute Schule geopfert. Die Frage besteht aber darin, ob wir uns zwei Handelsschulen zur Auswahl leisten können, auch wenn es zwei vergleichsweise sehr gute Schulen sind: Auf der einen Seite die Ganztageschule mit Diplomabschluss, die auch die Berufsmatur anbieten könnte, die vier Jahre dauert, und auf der andern Seite die praxisbezogene Ausbildung am KV mit einer Dauer von zwei Jahren und der Möglichkeit der Berufsmatur. Die Berufsschulen, so scheint es, liegen dem Kanton Solothurn warm am Herzen, etwas wärmer als die Kantonsschulen. Ausserdem, und das ist unbestritten, ist die Ausbildung am KV günstiger als an einer Ganztageschule. Also sagt man mit viel Entschuldigungen und zarten, sanften Worten, die Handelsschule an den Kantonsschulen solle bitte ihren Kopf unters Schafott legen, an dessen Messer eifrig gewetzt wurde. Wir hauen zwar jetzt den Kopf ab, aber das ist nicht so schlimm, denn später können wir ihn ja eventuell wieder ankleben mittels Kantonsratsbeschluss. Das ist der Sinn der Zusatzklausel.

Die Mitglieder der CVP-Fraktion waren in den Verhandlungen der Bildungs- und Kulturkommission nicht begeistert von dieser Zusatzklausel, denn sie wirkt heute wie ein Trostpflaster. Wir werden der Vorlage trotzdem zustimmen, da tatsächlich heute in vielen Kantonen ein Trend hin zu Ganztageschulen besteht und wir die Vorlage nicht gefährden wollen. Über dieses Gesetz zu diskutieren, scheint uns in der heutigen Finanzlage müssig zu sein. Wir sind gezwungen zu sparen, und das gelingt uns nicht mit zaghaften Schritten, sondern leider nur mit einschneidenden Veränderungen. Das Sparpotential ist in diesem Fall zwar längst nicht so hoch wie ursprünglich geplant, aber immerhin liegt es bei rund 700'000 Franken. Wir sind überzeugt, dass diese Sparmassnahme in der Bevölkerung verstanden wird. Wir können uns den Luxus der Auswahl nicht mehr leisten. Die CVP-Fraktion wird also grossmehrheitlich für Eintreten und Zustimmung sein. Etliche Gegenstimmen werden sich noch persönlich äussern.

Magdalena Schmitter. Während Jahrzehnten wurden in den Handelsdiplomschulen Solothurn und Olten Generationen von jungen Leuten kaufmännisch ausgebildet. Lange Zeit wurden zwei und sogar drei Parallelklassen geführt, was zeigt, wie gross die Nachfrage war. Das spricht für die Qualität dieser Schulen. All jenen Lehrkräften, die an der Entwicklung und Gestaltung dieser Schulen mitwirkten, gehört Dank und Anerkennung. Dieser Dank soll nicht hohl tönen, auch wenn heute die Aufhebung dieser Schulen vor der Tür steht. Aber es gilt halt auch hier: Die Zeiten ändern sich und wir uns und unsere Schulen mit ihnen. Die massiv rückläufigen Schülerzahlen in den Handelsdiplomschulen Solothurn und Olten reden dafür eine deutliche Sprache. Dieser Schultyp ist in der heutigen Bildungslandschaft nicht mehr gefragt. Aufheben oder umstrukturieren, das ist die Frage. Der Regierungsrat schlägt uns die Aufhebung vor. Gleichzeitig will er dem Kantonsrat die Möglichkeit offenlassen, später, bei Bedarf, eine Handelsschule mit Berufsmaturitätsabschluss einzuführen.

Wir von der SP-Fraktion finden es richtig und wichtig, die Option Handelsschule mit Berufsmatur beizubehalten. Wir finden es aber auch richtig, im heutigen Zeitpunkt darauf zu verzichten. Dies aus drei Gründen. Im Vordergrund steht für viele der finanzielle Aspekt. Wir wollen nicht so tun, als würde das nicht auch für uns zählen. Die Einsparungen werden zwar geringer ausfallen als ursprünglich angenommen, aber es werden sich doch beträchtliche Minderausgaben ergeben. Das nehmen wir gerne entgegen, vor allem weil für uns noch zwei weitere Gründe für diesen Weg sprechen. Einen wesentlichen Grund gegen die sofortige Eröffnung eines neuen Schultyps sehen wir in der laufenden Überprüfung der Schulstrukturen. Dort bildet der Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II inklusive Berufsbildung einen heissen und umstrittenen Punkt. Wir möchten jetzt nicht mit einer neuen Schule ein Präjudiz schaffen oder riskieren, dass die Schule in ein paar Jahren quer in der Bildungslandschaft steht.

Der dritte und wesentlichste Grund gegen die sofortige Schaffung einer neukonzipierten Handelsschule liegt für uns in der Aufwertung der Berufslehren, wie es schon gesagt worden ist. Die Berufsmaturität mit der Möglichkeit eines anschliessenden Fachhochschulstudiums wird ja geschaffen, um die Berufslehren gegenüber den Mittelschulen zu stärken. Es ist von uns aus gesehen jetzt wichtig, diesen Ausbildungsweg konsequent zu fördern und ihn nicht mit der Konkurrenz einer Vollzeitschule wieder zu schwächen. Die Erfahrungen wird man dann gründlich auswerten müssen. Und zwar sowohl hinsichtlich Qualität der Ausbildung als auch hinsichtlich der Nachfrage. Hier tragen die Lehrbetriebe eine grosse Verantwortung. Wenn sie sich wirklich als Ausbildungsstätten ihres Berufsnachwuchses verstehen, müssen sie auch ein Interesse daran haben, junge Leute einzustellen, die eine Berufsmatur machen wollen. Leider scheint heute häufig das Gegenteil der Fall zu sein. Für Lehrlinge und Lehrtöchter, die die "kaufmännische Berufsmittelschule plus" besuchen wollen, ist es schwierig, eine Stelle zu finden, weil sie wesentlich mehr Zeit in der Schule verbringen und weniger für den Betrieb zur Verfügung stehen. Aber nur wenn dieser Ausbildungsgang von den Lehrbetrieben mitgetragen und mitgefördert wird, hat er eine echte Chance. Diese Chance wünschen wir ihm. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zum Beschlussesentwurf.

Ursula Grossmann. Die grüne Fraktion ist auch für Eintreten auf die Vorlage, aber wir werden ihr nicht zustimmen, denn der Zeitpunkt für diese Vorlage ist falsch gewählt; der Sparvorschlag, den wir da präsentiert erhalten, hält sein Versprechen nicht. Die Einsparungsmöglichkeiten sind klein. Wir finden es zum jetzigen Zeitpunkt falsch, aus den Schulstrukturen einen Aspekt herauszugreifen und vorschnell einen Entscheid zu treffen. Haben wir doch den Mut, aufgrund eines ganzheitlichen Konzepts zu entscheiden. Die Vorlage kommt uns auch ein wenig vor wie ein Werbeprospekt für solothurnische Handelsschulen mit Berufsmaturitätsabschluss. Wir meinen, auch der Fragenkomplex um die Berufsmaturität müsse ganzheitlich angegangen werden. Wenn die Arbeit der Strukturkommission des Erziehungs-Departementes nicht zu einer Farce werden soll, muss man die Vorlage zurückweisen.

Christina Graber. Die FdP-Fraktion teilt die Meinung des Regierungsrates, dass unter den heutigen Gegebenheiten wegen der viel kleineren Schülerzahlen und aus Spargründen die Handelsdiplomschulen in Solothurn und Olten abgeschafft werden müssen. Wenn wir die Anstrengungen zur Förderung des Ausbildungsgangs kaufmännische Berufsschule mit Berufsmaturität auch klar unterstützen, so sehen wir andererseits auch, dass der Trend zur Ausbildung an den Mittelschulen in Form von Vollzeitschulen da ist und auch in Zukunft anhalten wird. Diesem Trend zur einseitigen Ausbildung müssen wir entgegenwirken. Die Ausbildungswege müssen sich wieder in ein Verhältnis einpendeln, das dem zukünftigen Wirtschaftsmarkt adäquat ist und dann auch einen entsprechenden Stellenmarkt abdecken kann. Wenn der Wirtschaftsmarkt für uns heute eine Unbekannte darstellt und uns auch nicht bekannt ist, welchen Stellenwert die jetzt eingeführte Berufslehre mit Berufsmaturität einnehmen wird, ist es sicher richtig, wenn wir möglichst flexibel bleiben und die Option für die Eröffnung einer Handelsschule mit Berufsmaturität in der Entscheidungskompetenz des Kantonsrates offenlassen. Unter diesen Voraussetzungen wäre es falsch, wenn wir im Kanton Solothurn als einzigem Kanton einen alleingesessenen, mit der Berufsmaturität modern, praxisbezogen und mit breiter Ausbildung ausgestatteten Ausbildungsweg abblocken würden. In diesem Sinn sind wir für Eintreten auf die Vorlage.

Roland Heim. Wir entscheiden mit dieser Vorlage nicht über die Berufsmatur am KV; diese ist eingeführt worden, ohne dass der Kantonsrat etwas zu sagen gehabt hätte; sie ist auch nicht bestritten, sie soll weiterhin bestehenbleiben. Die Vorlage liegt aber quer zu allen gesamtschweizerischen Bestrebungen auf diesem Gebiet. Sie bringt uns, und das behaupte ich mit gutem Grund, Mehrkosten von letztlich 200'000 Franken pro Jahr und nicht Einsparungen von 700'000 Franken, wie behauptet wird. Der Regierungsrat macht in der Botschaft auf Seite 12 selber eine feine Andeutung. Die Wahrscheinlichkeit von Mehrkosten statt von Einsparungen wird von Experten des Mittelschulbereichs, und das sind die Beamten des kantonalen Amtes für Berufsbildung eben nicht, als sehr hoch eingestuft. Der Regierungsrat nimmt hier leichtfertig Mehrkosten von jährlich 200'000 Franken in Kauf; das sind nämlich die Subventionen, die nicht mehr für eine Handelsschulklasse ausbezahlt werden. Da sollten uns die finanziellen Alarmglocken läuten! Deshalb mein Antrag, auf dieses Geschäft wegen der wahrscheinlichen Mehrkosten nicht einzutreten.

In der ganzen Schweiz, in ganz Europa ist ein Trend hin zu Vollzeitschulen festzustellen; das ist schon gesagt worden. Immer mehr 15- und 16jährige Jugendliche können und wollen sich in diesem Alter noch nicht auf einen Beruf festlegen. Sie wollen weiterhin eine Schule besuchen. Bei der Ausarbeitung dieser Vorlage hat man meiner Meinung nach dem Entscheidungsverfahren für oder gegen eine Berufslehre zu wenig Rechnung getragen. Zuerst entscheiden sich die Jugendlichen in der Regel für eine weiterführende Schule. Die Frage heisst also zuerst: Mittelschule oder Berufslehre? Wenn sich die Kinder für eine Mittelschule interessieren, kommt die nächste Frage: Welcher Mittelschultyp? Bis jetzt konnten sie sich zwischen Handelsschule, Wirtschaftsgymnasium und Oberrealschule entscheiden. Weil jetzt die Handelsschule wegfällt – notabene der billigste Schultyp –, müssen sie sich zwischen Wirtschaftsgymnasium und Oberrealschule entscheiden. Die Frage Berufsmatur am KV spielt bei diesem Entscheid eine untergeordnete Rolle. Es ist irrig zu hoffen, mit der Abschaffung der Handelsschulen könne man den Trend zu den Mittelschulen stoppen. Die potentiellen Handelsschüler werden sich zum grössten Teil fürs WG entscheiden. Das Erziehungs-Departement hat meines Wissens bei den Handelsschülern eine Umfrage machen lassen, wobei diese Aussage klar herausgekommen sei. Die Aufnahmeprüfung ins Wirtschaftsgymnasium und in die Oberrealschule ist seit Jahren identisch mit der Aufnahmeprüfung in die Handelsschule, ausgenommen das Fach Geometrie. Das WG wird also keine allzugrosse Klippe für die Schüler sein. Mehr WG-Schüler bedeuten aber mindestens eine WG-Klasse mehr, eine WG-Klasse, die nicht vom Bund subventioniert wird. Insofern tauschen wir die billigere Variante der einen Handelsschulklasse, die es im Kanton noch gibt, gegen die teurere Variante einer WG-Klasse ein. Dadurch entstehen die Mehrkosten, von denen ich eingangs sprach.

Ich vermisse in dieser Vorlage klare Alternativen, klare Zahlen und auch Aussagen zu Wahrscheinlichkeiten, was eintreten wird. Darum frage ich den Regierungsrat an, wie gross er die Wahrscheinlichkeit einschätzt, dass die Schüler in die WG-Klasse gehen und damit Mehrkosten verursacht werden.

Beat Käch. Die berufliche Aus- und Weiterbildung muss unbedingt attraktiver gemacht werden, das haben wir jetzt schon von verschiedenen Votanten gehört. Wir müssen den Trend, auch wenn es ein Trend ist, zu

den Hochschulen stoppen können, wissen wir doch, was ein Numerus clausus bedeutet. Ist es sinnvoll, teuer ausgebildete Akademiker zu haben, die keine Stelle finden? Wir müssen unten einigermaßen selektionieren und die Leute in die richtigen Bahnen lenken können.

Zum Modell. Was heisst, eine Berufsmaturität attraktiv machen? Für wen muss sie attraktiv sein? Doch in erster Linie für den Lehrling, in zweiter Linie aber auch für den Lehrmeister. Wir haben jetzt gehört, die Lehrmeister wollten keine Berufsmaturanden engagieren. Warum? Ich war in der Gruppe, in der es um die Vorbereitung der Berufsmaturität ging. Wir schlugen da ein ganz anderes System vor, nämlich ein additives, zu dem auch die Lehrmeister standen. Das hätte bedeutet, dass zuerst drei Jahre das normale KV und anschliessend ein zusätzliches Jahr gemacht wird. Ich begreife immer noch nicht, warum man nicht dieses Modell gewählt hat. Damit wären nämlich viel mehr Lehrmeister, gerade im Bankensektor, bereit, Lehrlinge einzustellen. Es geht doch nicht an, dass beispielsweise in einer Bank ein Lehrling während zweieinhalb Tagen weg ist, nämlich zwei Tage für die Berufsmaturität und einen Tag für die berufsinterne Ausbildung. Das ist für die Lehrmeister nicht mehr attraktiv, und so ist klar, dass sie unter diesen Umständen keine Berufsmaturanden einstellen wollen. Deshalb meine Frage an den Erziehungsdirektor, ob das additive Modell nicht doch eine Variante sein könnte. Ich weiss, man musste damals sehr pressieren; deshalb kam das andere Modell zum Zug. Für mich und für die meisten Lehrlinge und Lehrmeister wäre das additive Modell immer noch das attraktivere, um so mehr, als sich ein Lehrling nach drei Jahren endgültig entscheiden könnte, ob er die HWV besuchen, die Berufsmaturität machen wolle, ob er fähig und genügend motiviert sei. Diese Fragen kann er in der Regel im ersten Lehrlingsjahr noch nicht entscheiden, im Alter von 19 Jahren aber sehr wohl.

Rolf Hofer. Es ist mir bewusst, dass jetzt eine richtige Handelslehrerphalanx aufgetreten ist. Aber es sollte nicht der Eindruck entstehen, dass die Meinungen total auseinandergehen. Im Gegenteil, ich meine, die beiden zur Diskussion stehenden Systeme verdienen es, dass gemeinsam am politischen Strick gezogen wird. Es geht primär um eine finanzpolitische Frage und nicht um eine bildungspolitisch motivierte Vorlage. Es sind vier Argumente erkennbar, die ins Feld geführt wurden: Es sei eine Sparmassnahme, die vertretbar sei, weil ein gleichwertiges Ausbildungsangebot bestehe, der Markt habe bereits entschieden, und die Berufsbildung müsse gestärkt werden. Dazu eine Stellungnahme, wie sie sich aus übergeordneter Sicht gesamtschweizerisch ergibt.

Zu den Sparmassnahmen. Vermutlich war es die Märzsonne – mittlerweile haben wir April –, die die drei Millionen auf 744'000 Franken zusammenschmelzen liess. Wenn wir so weitermachen, haben wir dann gar nichts mehr. In der Handelsschule gab es bis jetzt vier Klassen mit am Schluss 80 bis 100 Schülern. Wo werden diese Schüler in Zukunft hingehen? Man macht eine Bruttorechnung, ohne zu schauen, an welchem Ort im Erziehungswesen die zusätzlichen Kosten entstehen. Auch der grösste finanzpolitische Optimist wird kaum annehmen, dass die Eltern die 80 bis 100 Schüler künftig in eine Privatschule schicken werden, nur um den Kanton Solothurn entlasten zu können.

Zur Gleichwertigkeit. Hier muss man die Geschichte etwas zurückverfolgen. 1993 schlug das BIGA ein Modell vor, nämlich die kaufmännische Berufsmaturitätsschule plus. Dieses Plus ist entscheidend für die Beurteilung. Im Kanton Solothurn interpretierte man dieses Plus als zusätzliches Jahr, worauf man eine Vorlage für eine vierjährige Berufsmaturität ausarbeitete, dann aber zurückkriechen musste, als das BIGA verlauten liess, wir könnten das so machen, aber das vierte Jahr müssten wir selber bezahlen. Mit der vierjährigen Ausbildung hätten wir Adäquanz zur vierjährigen Handelsschule gehabt. Im Moment präsentiert sich dies, ohne Wertung, nur bezüglich Lektionenzahl, so: die kaufmännische Berufsmaturität plus – was höheres Niveau durch Selektion bedeutet – umfasst 2160 Lektionen, die Handelsschule etwas über 5000 Lektionen. Beurteilen Sie selber, ob das gleichwertig sei oder nicht.

Zum dritten Punkt, der Markt habe entschieden: Es ist richtig, das Konzept der Handelsschulen, so wie es jetzt vorliegt, vermag den von der Wirtschaft erwarteten Ausbildungsbedarf nicht mehr vollständig abzudecken. Es ist veraltet, und im Sinn eines Schulmanagements wäre es an der Zeit gewesen, es anzupassen. Deshalb komme ich gleich zum vierten Punkt, der Stärkung der kaufmännischen Berufsbildung, indem man die Handelsschule aufhebe. Dieses Argument steht völlig im Widerspruch zum Argument, der Markt habe entschieden. Denn dies ist nichts anderes als eine Strukturhaltungspolitik. Wie entscheidet der Markt? Ich gebe Ihnen ein paar Zahlen. Im September 1993 erklärte der Generalsekretär der EDK, die EDK rechne damit, das Verhältnis der Lehrlinge zu den Mittelschülern werde sich von 70 zu 30 Prozent in Richtung 50 zu 50 Prozent entwickeln. Vor zwei Wochen sagte der Direktor des BIGA, das Verhältnis betrage jetzt 65 zu 35 Prozent. Die Zahl der Lehrverhältnisse hat innerhalb eines knappen Jahrzehnts von 190'000 auf 150'000 abgenommen. Das ist die Strukturveränderung, die sich abzeichnet! Das ist der Markt, der entscheidet. Das heisst aber noch lange nicht, dass ich mit dieser Strukturveränderung einverstanden bin. Ich bin im Gegenteil der Auffassung, und stehe auch dazu, es sei dringend notwendig, das gesellschaftliche Prestige der Berufslehre und der Berufsfachleute aufzuwerten. Aber das erreichen wir nicht, indem wir die Handelsschule abschaffen, sondern dazu braucht es eine attraktive Gestaltung des traditionellen Bildungssystems. Im weiteren ist nicht einsehbar, weshalb bei gleichen Funktionen Lohnunterschiede zwischen akademisch und nichtakademisch ausgebildetem Personal gemacht werden. Es braucht ferner genügend Arbeitgeber, die regelmässig Lehrstellen anbieten und Lehrtöchter und Lehrlinge wirklich gut ausbilden und nicht zum Teil als billige Ar-

beitskräfte einsetzen. Letztlich ist auch die Schulstrukturkommission gefordert, indem die Durchlässigkeit vor allem auf der Ebene der Sekundarstufe II entscheidend verbessert wird. Wenn die Eltern und ihre Kinder die Gewissheit haben, dass nach einer erfolgreich bestandenen Lehre ein Maturitätsabschluss an einer Mittelschule noch möglich ist, ohne grosse formelle Schwierigkeiten und in verhältnismässig kurzer Zeit, dann verliert der Entscheid, ob Berufslehre oder Mittelschule, viel von der angeblich lebenswichtigen Bedeutung. Die Berufslehre wird attraktiver und wird nicht mehr, wie heute oft der Fall, als Einbahnstrasse betrachtet.

Zusammenfassend: Die Handelsschule in der vorliegenden Konzeption ist nicht mehr zeitgemäss. Deshalb werde ich der Vorlage zustimmen. Auf der anderen Seite darf die "Kann"-Bestimmung kein abstimmungspolitisches Lippenbekenntnis sein, damit die Sache einfacher über die Bühne geht. Diejenigen, die zustimmen, müssen hinter der "Kann"-Bestimmung und damit dahinter stehen, dass bei Bedarf eine Handelsschule mit Berufsmaturität durch den Kantonsrat eingeführt wird.

In diesem Zusammenhang habe ich eine Frage: Wenn von Bedarf die Rede ist, meine ich, dass man sich wahrscheinlich schon Gedanken darüber gemacht hat. Wann – gemeint ist der Zeitpunkt –, aufgrund welcher Kriterien und von wem wird beurteilt, ob ein Bedarf vorhanden ist oder nicht? Diese Frage muss beantwortet werden, sonst hat die "Kann"-Bestimmung die Funktion eines Trostpflästerlis.

Fritz Schneider, Vorsteher Erziehungs-Departement. Die Feststellung von Frau Gertraud Wiggli, man opfere eine gute Schule, nämlich die Handelsschule, ist falsch. Wir opfern keine Handelsschule. Die Situation – Bildungsnachfrage und Bildungsmarkt – opfert die Handelsschule in ihrer jetzigen Form. Das ist ganz eindeutig belegt durch die rückläufigen Zahlen. In dieser Beziehung gibt es keine Alternative im Sinne eines Erhalts der Handelsschule in der jetzigen Form. Eine echte Alternative ist die Handelsmittelschule mit Berufsmaturität. Doch diese Antwort wollen wir jetzt noch nicht geben, weil wir zuerst sehen wollen, wie sich die Einföhrungs beziehungsweise Gestaltung der kaufmännischen Berufsmaturität bei den kaufmännischen Berufsschulen entwickelt. In diesem Sinn kann ich auch Herrn Beat Käch antworten: Das Modell "KBS plus" im Sinne eines Vollzeitjahres wird im Rahmen der Gestaltung und Weiterentwicklung der kaufmännischen Berufsmaturität an den kaufmännischen Berufsschulen weiter untersucht werden müssen.

Frau Gertraud Wiggli hat weiter festgestellt, die Regierung und das Erziehungs-Departement stünden den Berufsschulen offensichtlich näher als den Handelsschulen. Das stimmt natürlich nicht. Wir betrachten das duale System, unsere schweizerische Berufsausbildung, als eine gute Berufsausbildung. Diese Berufsausbildung müssen wir stärken, wobei wir nicht nur den Zug Mittelschule-Maturitätsschule stark erhalten, sondern auch die Zusatzausbildung mit einem stark allgemeinbildenden Element bei den Berufsschulen schaffen müssen, sollen diese doch den Zubringer zu den künftigen Fachhochschulen bilden.

Es ist ganz klar, dass die Berufsschulen attraktiviert werden müssen. Dabei muss deren Fundament grundsätzlich überlegt werden, also sowohl in bezug auf die Berufsausbildung wie in bezug auf die Schaffung von Kadern, den weiterbildungswilligen jungen Leuten. Unsere Wirtschaft, die auf dem Lehrmeisterbetrieb basiert, muss sich dabei natürlich ebenfalls umstellen und weniger segmentiert und egoistisch nur an die Interessen des einzelnen Betriebs denken, sondern sich auch nach den Interessen der Bedarfsabdeckung in der Wirtschaft richten. Immerhin haben wir eine grosse Zahl Berufsausbildungswilliger im Verhältnis von rund 80 zu 20 Prozent zugunsten der Berufsschulen.

Die Bemerkung von Roland Heim, es entstünden keine Einsparungen, muss ich relativieren. Wir können die Einsparungen nicht hundertprozentig quantifizieren; wir glauben aber immer noch daran, dass die Schliessung und die nicht sofortige Einföhrung der Berufsmaturität an den Handelsmittelschulen zu einem Umpolen führt, und zwar in verschiedene Richtungen. Natürlich wird dabei ein Teil Richtung Wirtschaftsgymnasium, ein Teil Richtung DMS gehen – letzteres obwohl es für die betriebswirtschaftlich orientierten jungen Leute völlig falsch ist –, wir erhoffen und erwarten aber auch ein Umpolen in Richtung kaufmännische Berufsschulen mit der neuen Berufsmaturität. Wir werden nicht tatenlos zusehen, wenn das Handelsschülerpotential sich einfach in Richtung Wirtschaftsgymnasien und Diplommittelschulen bewegt. Änderungen nicht zuletzt auch der Anforderungen und der Bedingungen sind notwendig, damit sich die Sache nicht völlig unkontrolliert in diese Richtung entwickelt. Diesbezüglich werden wir der Mehrkostenprognose von Herrn Roland Heim begegnen müssen und können.

Herr Rolf Hofer fragte, wann und wer entscheide. Es entscheidet sich, nachdem die ersten Erfahrungen aufgrund des ersten Jahrgangs der kaufmännischen Berufsschüler mit Berufsmaturität ausgewertet sein werden. Das wird 1997 der Fall sein. Dann werden wir auch die Weiterentwicklung bei den neuen Jahrgängen analysieren. Die Durchlässigkeit in den Strukturen muss selbstverständlich gewährleistet werden. Aufgrund der Entwicklung der Schulen und der neuen Modelle werden wir 1997 entscheiden. Entscheiden wird erstens die Schule selbst und die Schulentwicklung. Entscheiden wird sodann die sachbearbeitende Instanz im Erziehungs-Departement, dann der Regierungsrat und letztlich auch der Kantonsrat, der die Kompetenz zur Einföhrung der Handelsmittelschule plus Berufsmaturität nun mit dieser Vorlage erhalten soll. Ich bin überzeugt, dass es in kürzester Zeit ungeduldige Anfragen und Vorstösse aus dem Kantonsrat geben wird, die, sollten wir nicht handeln, uns zum Handeln zwingen werden. Für mich und den Regierungsrat ist die Klausel kein Lippenbekenntnis, sondern einerseits der Ausdruck einer gewissen Zwangssituation aufgrund der Finanzen, die uns die Vielfalt des Angebots nicht mehr ermöglicht, und andererseits der Tatsache, dass wir noch nicht sicher sind, ob der jetzt begangene Weg letztlich der einzig richtige sei.

Ich bitte Sie um Eintreten, auch wenn die Vorlage und die Zukunft einige Fragen offenlassen. Das ist in einer dynamischen Erziehungspolitik überall, und nicht nur im Kanton Solothurn, immer so.

Verena Stuber, Präsidentin. Es liegt ein Antrag auf Nichteintreten von Roland Heim vor. Bleiben Sie bei diesem Antrag?

Roland Heim. Jawohl, ich bleibe bei diesem Antrag. Er schliesst nämlich nicht aus, dass man in der Zwischenzeit die Handelsschule reformiert.

Abstimmung

Für den Antrag Roland Heim (Nichteintreten)

Einzelne Stimmen

Für Eintreten

Grosse Mehrheit

Die Weiterberatung dieses Geschäfts erfolgt morgen.

Ursula Grossmann. Ich habe einen Rückweisungsantrag gestellt. Kommt dieser heute oder erst morgen zur Behandlung?

Verena Stuber, Präsidentin. Frau Ursula Grossmann sprach in ihrem Votum von "eintreten und ablehnen". Ich bitte sie, sich noch einmal dazu zu äussern.

Ursula Grossmann. Ich sagte zu Beginn, dass wir der Vorlage nicht zustimmen würden, und mein letzter Satz lautete: "Wenn die Arbeit der Strukturkommission nicht zu einer Farce werden soll, dann muss die Vorlage zurückgewiesen werden."

Verena Stuber, Präsidentin. Das war eine Feststellung, einen Antrag habe ich daraus nicht gehört.

I 57/95

Dringliche Interpellation Grüne Fraktion: Erstmalige, grossräumige Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen in der Schweiz und im Kanton Solothurn im Rahmen einer fragwürdigen Tollwutkampagne

(Wortlaut der am 4. April 1995 eingereichten Interpellation siehe "Verhandlungen" 1995, S. 161)

Cyrill Jeger. Die Dringlichkeit ist klar gegeben, die Tollwutaktion findet Ende Mai/Anfang Juni statt. Es ist erstmalig, dass in grossem Ausmass genmanipulierte Organismen freigesetzt werden. Wenn man an der Schwelle einer solchen Technologieanwendung steht, sollte das mindestens diskutiert werden.

I 58/95

Dringliche Interpellation Helen Gianola: Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortung der Stiftungsräte der (noch) bestehenden solothurnischen Spitalstiftungen

(Wortlaut der am 4. April 1995 eingereichten Interpellation siehe "Verhandlungen" 1995, S. 162)

Helen Gianola. Das wesentliche zur Begründung der Dringlichkeit steht bereits im Text. Zurzeit stehen in einzelnen Stiftungsräten dringende Entscheide an, die nicht aufgeschoben werden können. Es gibt effektiv Differenzen, inwieweit die Kompetenzen gehen. Deshalb beantragen wir Dringlichkeit.

Verena Stuber, Präsidentin. Wir werden nach der Pause über die Dringlichkeit beider Interpellationen befinden.

Die Verhandlungen werden von 10.30 bis 11 Uhr unterbrochen.

I 57/95

Dringliche Interpellation Grüne Fraktion: Erstmalige, grossräumige Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen in der Schweiz und im Kanton Solothurn im Rahmen einer fragwürdigen Tollwut-kampagne

(Fortsetzung, siehe S. 103)

Verena Stuber, Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über die Dringlichkeit der Interpellation der Grünen. – Die Stimmzähler stellen ein Quorum von 75 Stimmen fest.

Abstimmung

Für dringliche Behandlung

54 Stimmen

I 58/95

Dringliche Interpellation Helen Gianola: Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortung der Stiftungsräte der (noch) bestehenden solothurnischen Spitalstiftungen

(Fortsetzung, siehe S. 103)

Abstimmung

Für dringliche Behandlung

28 Stimmen

Verena Stuber, Präsidentin. Die beiden Interpellationen haben das nötige Quorum nicht erreicht. Sie kommen auf dem ordentlichen Weg zur Behandlung.

I 9/94

Interpellation Patrick Eruimy: Wahl des neuen Bischofs und deren Geheimhaltung

(Wortlaut der am 1. Februar 1994 eingereichten Interpellation siehe "Verhandlungen" 1994, S. 31)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 7. März 1995 lautet:

Vorbemerkung. Artikel 53 unserer Verfassung anerkennt die römisch-katholische, die evangelisch-reformierte und die christkatholische Kirche als Körperschaften des öffentlichen Rechts. Andere Religionsgemeinschaften können, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen, diese Stellung ebenfalls erlangen. Nicht zuletzt wegen ihrer Offenheit weist die Aussage auf die staatspolitisch wichtige Stellung der Kirchen. Sie widerspiegelt das schon immer bestehende, von gutem Einvernehmen getragene partnerschaftliche Verhältnis zwischen Kirche und Staat im Kanton Solothurn.

Jede Störung dieses Gleichgewichtes hätte, auch wenn der Grundsatz hier nicht zur Diskussion steht, für unsere Gesellschaft nur Nachteile. Die Kirchen gehören zu den wichtigsten geistigen Faktoren unseres kulturell-gesellschaftlichen Lebens. Sie tragen zur Gewissens- und Gemeinschaftsbildung bei und erbringen so einen wertvollen Dienst am Volksganzen. Ihr Wirken geht weit über den seelsorgerischen Bereich hinaus. Es soll hier nur angedeutet werden, welche zusätzlichen Aufgaben der öffentlichen Hand anfielen, wenn sich die Kirchen notgedrungen einschränken müssten. Mit Recht haben darum das Solothurner Volk im Jahre 1980 und der Verfassungsrat im Jahre 1986 die Trennung klar abgelehnt.

Die Bischofswahlen im Bistum Basel sind einzigartig auf der Welt. Sie sind in einem Vertrag mit dem Heiligen Stuhl und weiteren interkantonalen Vereinbarungen von 1828 geregelt. Der Regelung, aber auch dem speziell bei der letzten Bischofswahl befolgten innerkirchlichen Verfahren kommt im Lichte des II. Vatikanischen Konzils Modellcharakter zu.

Fragen 1 und 2: Nach den Statuten des Domkapitels vom 12. März 1979 (Ziff. 49) verpflichten sich die Domherren (Wahlgremium), den Namen des Gewählten bis zur Annahme der Wahl und bis zum Eintreffen der päpstlichen Bestätigung geheimzuhalten. Die Öffentlichkeit (und auch die Diözesankonferenz) erfährt darum nur, dass eine Wahl stattgefunden hat, nicht aber, wer gewählt worden ist.

Es ist dies ein innerkirchlicher Entscheid. Er widerspricht, wie die Diözesankonferenz ausdrücklich festgestellt hat, dem Staatsvertrag von 1828 nicht, weshalb sich der Staat nicht einzumischen hat. In den früheren Statuten des Domkapitels fehlt eine entsprechende Bestimmung.

Frage 3: Würde der Papst die vom Domkapitel getroffene Wahl nicht bestätigen, müsste das Domkapitel aus den übrigen Kandidaten der Sechserliste eine neue Wahl treffen. Allenfalls könnte es auch eine neue Sechserliste aufstellen, die wiederum der Diözesankonferenz vorgelegt werden müsste. Dass entsprechend informiert würde, ist selbstverständlich.

Frage 4: Die Frage übersieht, dass dem solothurnischen Regierungsrat neben dem Mitwirkungsrecht bei der Bischofswahl durch seine Delegation in der Diözesankonferenz die Befugnis zur Wahl des Dompropstes und der beiden weiteren Solothurner Domherren zusteht. Weitere Wahlbefugnisse seitens der öffentlichen Hand sind nicht notwendig und auch nicht erwünscht.

Frage 5: Die Informationspolitik des Bistums Basel war speziell bei der Wahl des neuen Bischofs mustergültig. Offener hätte das Verfahren nicht sein können. Zu erinnern ist an die Umfrage im Vorfeld der Bischofswahl mit 1463, zum Teil sehr ausführlichen Eingaben. Weiter ist auf die zahlreichen Pressekonferenzen, Pressegespräche, Interviews etc. zu verweisen, die vom Zeitpunkt des Rücktrittes von Bischof Otto Wüst bis heute stattgefunden haben. Wenn am Wahlverfahren im Bistum Basel Kritik geübt werden kann, dann bestimmt nicht hier.

Margrit Schwarz. Die Regierung hat mehr als ein Jahr verstreichen lassen, bevor sie die Interpellation beantwortet hat. Das ist nicht in Ordnung. Man kann doch unangenehme Sachen oder solche, die nicht willkommen sind, nicht einfach verschlampen! Und wenn die Regierung sich für die Beantwortung schon so viel Zeit lässt, hätte sie wenigstens auf die aktuelle Wahl des St. Galler Bischofs eingehen können. Dort war es früher auch üblich, wie in Solothurn, den Namen des neugewählten Bischofs unverzüglich der Bevölkerung mitzuteilen. Das aber hat der Papst verboten. Mit seinem Vorgehen baut der jetzige Papst schleichend aber stetig die Rechte der Gläubigen immer mehr ab. Er will zuerst informiert werden, damit er eingreifen kann, wenn allenfalls ein falscher Mann zum Bischof gewählt worden wäre.

Zum Kanton Solothurn. Die Zuständigen auf dem Kultus-Departement haben die Fragen der Interpellation nicht verstanden. Das zeigt sich in den Antworten. Auf die Fragen 1 und 2 werden zum Teil die Fragen wiederholt, aber ohne Fragezeichen, und nur das wird beantwortet, was schon klar ist. Ich bin dieser Sache nachgegangen und habe die Antwort auf die Frage 2 gefunden: Bei der Bischofswahl von 1967 im Bistum Basel gab das Domkapitel nach massiven Pressionen seitens der römischen Kurie und der Nuntiatur in einem Punkt nach. Es verpflichtete sich unter Eid dazu, den Namen des Gewählten nicht mehr, wie es nach dem Konkordat und den bisherigen Gewohnheiten üblich gewesen war, sofort zu verkünden, sondern informierte zuerst die römische Bürokratie. So fing der Abbau der Rechte bei Bischofswahlen an. Wenn in der Antwort auf die Frage 4 steht, weitere Wahlbefugnisse seitens der öffentlichen Hand seien nicht nötig und auch nicht erwünscht, ist das eine ganz schlimme Antwort und zeugt von einem äusserst merkwürdigen Demokratieverständnis des Kultusdirektors und des Gesamtregierungsrates.

Rudolf Nebel. Die CVP-Fraktion nimmt zur Interpellation wie folgt Stellung. Erstens. Sie kann sich der sachlich und unserer Ansicht nach sehr klug und zurückhaltend abgefassten Antwort des Regierungsrats anschliessen. Zweitens. Die CVP-Fraktion möchte ihrem Unmut über den Ton der Interpellation, die an und für sich unnötig ist, Ausdruck geben. Die Wortwahl in dieser Interpellation ist für uns und mit uns für viele katholische und nichtkatholische Solothurnerinnen und Solothurner nicht annehmbar. Wir sind nicht mit allen Äusserungen und Verlautbarungen des Papstes einverstanden, aber die Achtung vor der Würde dieses Amtes und das Prinzip der Nichteinmischung staatlicher Organe in innere Angelegenheiten der Kirche gebieten eine Zurückhaltung. Wir weisen die zum Teil beleidigende Wortwahl – ich zitiere nur zwei Beispiele: "archaisch-klerikale Usanzen" und "dass sich der Papst wieder in die Nesseln setzt" –, die keine Rücksicht nimmt auf religiöse Gefühle von Tausenden von Mitbürgerinnen und Mitbürgern – und das ist für uns der springende Punkt – mit aller Entschiedenheit zurück. Wir meinen, die Kulturkampfzeit sei überwunden.

Ursula Amstutz. Wie Frau Margrit Schwarz gesagt hat, ist 1967 auf massiven römischen Druck erstmals die Geheimhaltung angewandt worden, wie sie von Rom gefordert wurde. Mich stört die Antwort der Regierung zu den Fragen 1 und 2. Sie besagt, der Staatsvertrag von 1828 werde mit dieser Geheimhaltung nicht verletzt. Das stimmt nun einfach nicht, denn in diesem Staatsvertrag steht in Artikel 91 genau, wie die Wahlen

vor sich gehen sollen. Artikel 91 sagt auch, das Ergebnis solle direkt anschliessend an die Wahlen in den Kathedralen anlässlich eines Gottesdienstes der Bevölkerung bekanntgegeben werden. Dass das Domkapitel 1971 in seinen eigenen Statuten die Geheimhaltung angefügt hat, mag dieses selber betreffen, aber das verletzt eigentlich den Staatsvertrag, der die Geheimhaltung nicht enthält. Die Regierung betont dann auch, der Staatsvertrag mit Rom habe Modellcharakter im Zusammenhang mit dem II. Vatikanum. Aber gerade dieses fordert die Dezentralisation, den Machtabbau der römischen Kurie gegenüber den Kirchen der einzelnen Länder. Und wer die Kirchenereignisse ein bisschen mitverfolgt, und das würde ich von der CVP eigentlich erwarten, weiss, wie in den letzten Jahrzehnten das Vatikanum II hintergangen wird: Macht wird aufgebaut statt abgebaut. Mich enttäuscht, dass die Regierung sagt, der Staatsvertrag werde nicht verletzt, wenn man anhand eines Artikels dieses Staatsvertrags nachweisen kann, dass genau dies geschieht. Die Kantonsregierungen hätten sich entschieden gegen diese Geheimhaltung wehren müssen, die eines modernen und demokratischen Staates nicht würdig ist und gegen den Vertrag verstösst, wie jedermann nachlesen kann.

Fritz Schneider, Vorsteher Kultus-Departement. Zwei, drei Bemerkungen zu den gefallenem Voten. Die Philippika von Frau Margrit Schwarz tönt wie ein Wortgeplänkel und ein Einlaufen in die nächste Diskussion zur Motion, in der es um die Trennung von Kirche und Staat geht. Frau Margrit Schwarz hat in einem Punkt recht, nämlich bezüglich Zeitablauf bei der Beantwortung der Interpellation. Es ist dies keine schlodrige Bearbeitung, sondern der Versuch, eine koordinierte Antwort zu geben. Nachdem die Motion Margrit Schwarz zum gleichen Zeitpunkt eingegeben worden war, fanden wir eine gewisse Koordination in den Antworten auf die beiden Vorstösse notwendig. Zudem verlangten die Bearbeitungen einen recht grossen Einsatz. Die unübliche Zeitspanne in der Beantwortung ist mir in diesem Sinn bewusst. Sie hat indessen noch einen zweiten Grund. Ich hatte gehofft, Herrn Patrick Eruimy auch über die Beratungen der Diözesankonferenz Auskunft geben zu können, die sich zurzeit mit Fragen der Behandlung der Wahlvorschläge beziehungsweise der Wahlliste des Domkapitels befasst: Wie soll sich die Diözesankonferenz beteiligen? Wieweit soll sie begründen, ob einzelne Kandidaten genehm sind, und wem gegenüber soll sie dies tun? Dieses Verfahren konnte leider noch nicht abgeschlossen werden. An der Diözesansitzung vom 5. Januar trat man lediglich auf das Geschäft ein und betraute dann den Vorort, also die Delegation des Kantons Solothurn, mit der Weiterbearbeitung entsprechend der Diskussion.

Zum zweiten Punkt, die Veröffentlichung des Namens des Gewählten. Die Diözesankonferenz ist im Wahlverfahren begleitende Behörde. Sie hat festzustellen, ob die Wahlliste genehm ist. Das weitere Verfahren ist dann eine innerkirchliche Angelegenheit, und dieses ist in den Statuten von 1979 mit einer entsprechenden Revision des Veröffentlichungs- und Informationsverfahrens verändert worden, dies nicht auf massiven Druck, sondern aufgrund entsprechend negativer Erfahrungen bezüglich der Zuständigkeit des Domkapitels und des Bestätigungsverfahrens seitens des Heiligen Stuhls. Hier wollen wir nicht eingreifen, sondern den Kommunikations- und Veröffentlichungsprozess den innerkirchlichen Organen überlassen. In diesem Fall ist das zuständige Organ das Domkapitel. Das ist unseres Erachtens ein gangbarer, nachvollziehbarer und verständlicher Prozess.

Konrad Schwaller, Staatsschreiber. Es ist zwar nicht üblich, dass nach dem Regierungsrat noch jemand spricht, insbesondere nicht der Staatsschreiber. Ich erlaube es mir trotzdem. Denn ich möchte noch ein paar Worte zum Votum von Ursula Amstutz sagen.

Ich bin Sekretär der Diözesankonferenz und insofern auch ein wenig mitverantwortlich dafür, dass die rechtlichen Vorschriften eingehalten werden. Frau Ursula Amstutz wirft dem Domkapitel vor, es habe den Staatsvertrag zwischen den Kantonen, die die Diözesankonferenz bilden, und dem Heiligen Stuhl verletzt. Das stimmt nicht. Ursula Amstutz, Sie zitieren einen anderen Vertrag, nämlich den Langenthal-Luzern-Vertrag, einen Vertrag, der 1828/29 zwischen den Kantonen allein abgeschlossen worden ist. Dies war ein Geheimvertrag, mit dem Rom nichts zu tun hatte. Schon daraus ersehen Sie, dass die Diözesanstände, also die Kantone, das Domkapitel nicht zu einem bestimmten Verhalten verpflichten können. Es handelt sich also um zweierlei Verträge. Im Staatsvertrag mit dem Heiligen Stuhl steht nichts von dem, was Sie, Ursula Amstutz, gesagt haben.

Noch ein Wort zum "Modellcharakter". Ich darf Hans Küng zitieren, der vom Vorgehen im Bistum Basel sagte, es habe "Modellcharakter im Lichte des II. Vatikanischen Konzils". Hans Küng ist ja nun wirklich ein kritischer Theologe; wenn er so etwas sagt, will das auch etwas heissen.

Ursula Amstutz. Zum Votum des Staatsschreibers nur soviel: Ich habe mich in meinen Ausführungen auf eine sehr genaue Berichterstattung des gleichen Hans Küng in der "Weltwoche" abgestützt – leider habe ich den Artikel nicht mitgenommen, aber ich kann Ihnen Abschnitt für Abschnitt daraus vorlesen. Der gleiche Hans Küng hat bezüglich des Vatikanums II gesagt: Natürlich habe das Wahlmodell des Bistums Basel Modellcharakter, aber es sei durch die Geheimhaltung unterlaufen worden, die in den Verträgen nicht existiere.

Patrick Eruimy, Interpellant. Es ist schon sehr viel gesagt worden, was ich auch gerne gesagt hätte. Ich bin froh, dass meine Schlusserklärung entsprechend kürzer ausfallen kann.

Zum Formellen. Auch mich hat sehr gestört, dass man für die Beantwortung meiner fünf Fragen über 14 Monate brauchte. Nach der Kritik von anderer Seite und den Erklärungen des Kultusdirektors ist für mich das Thema aber abgehandelt. Vom Kultusdirektor ist in diesem Ratssaal übrigens auch einmal gesagt worden, wie super effizient das Kultus-Departement arbeite. Darüber können wir uns jetzt vielleicht eine neue Meinung bilden. Ich wollte ebenfalls kritisieren, dass die erste Frage meiner Interpellation nicht beantwortet worden ist. Das ist nun mündlich vom Kultusdirektor nachgeholt worden. Ich danke dafür. – Inzwischen hat die Interpellation eine ungeahnte Aktualität erhalten aufgrund der Wahlen im Bistum St. Gallen, die zu Protesten in der Bevölkerung führten, namentlich in der Region Sargans. Alles in allem bin ich von der Beantwortung meiner Interpellation nicht befriedigt.

M 160/94

Motion Margrit Schwarz: Trennung von Kirche und Staat

(Wortlaut der am 31. August 1994 eingereichten Motion siehe "Verhandlungen" 1994, S. 469)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 7. März 1995 lautet:

Seit der Aufklärung ist das Verhältnis von Staat und Kirche immer wieder Gegenstand von Auseinandersetzungen. In den Kantonen der Schweizerischen Eidgenossenschaft haben sich die Beziehungen zwischen Staat und Kirche aufgrund historischer Gegebenheiten unterschiedlich entwickelt. Grundsätzlich lassen sich in der Wissenschaft drei Formen von Rechtsbeziehungen zwischen Kirche und Staat unterscheiden: das Staatskirchentum, die Trennung von Staat und Kirche und die öffentlich-rechtliche Anerkennung als Institut der staatlichen Kirchenhoheit. Kennzeichnend für das Staatskirchentum ist die institutionelle Einheit von Kirche und Staat. Überreste dieses Systems finden sich heute noch in den Kantonen Zürich, Bern und Waadt. Das System der reinen Trennung mit dem Verweis der Kirche ins Privatrecht befolgen teilweise die Kantone Genf und Neuenburg. Dazwischen liegt das in der Schweiz vorherrschende System der staatlichen Kirchenhoheit, was auch auf den Kanton Solothurn zutrifft.

Zu den einzelnen Begründungen der Motion:

- a) Bevorzugung der drei traditionellen Landeskirchen: Gestützt auf Artikel 53 Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn kann der Kantonsrat andere Religionsgemeinschaften, die Gewähr der Dauer bieten, öffentlich-rechtlich anerkennen. Gemäss der Volkszählung von 1990 gehören 87% der Bevölkerung des Kantons Solothurn einer der drei traditionellen Landeskirchen an. Die Angabe der Konfession war übrigens freiwillig.
- b) Kirchenaustritte: Wie bereits oben dargestellt, bekennen sich 87% der Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Solothurn freiwillig zu einer der drei Landeskirchen. Die Säkularisierung unserer Gesellschaft hat tatsächlich zu vermehrten Austritten aus den Kirchen geführt. Dabei sind jedoch ideologische Gründe eher selten. Meistens steht die Einsparung der Kirchensteuer im Vordergrund. Die Kirchen ihrerseits leisten jedoch, auch über konfessionelle und religiöse Grenzen hinaus, namhafte Aufwendungen im karitativen und sozialen Bereich. Ihre Entwicklungshilfewerke in der Dritten Welt können nur aufrecht erhalten werden, wenn bei uns die finanzielle Basis intakt ist.
- c) Staatsbeiträge: Die Eidgenössische Initiative zur Trennung von Kirche und Staat wurde im Kanton Solothurn mit 75,2% Nein-Stimmen und 24,8% Ja-Stimmen verworfen. Die von gesamtwirtschaftlichem Denken geprägten Aspekte haben zu diesem Resultat wesentlich beigetragen. Die staatlichen Leistungen an die Kirchen sind bescheiden. Andererseits müsste der Staat im sozialen Bereich bedeutend mehr Dienstleistungen und Mittel bereitstellen, wenn die Kirchen nicht mehr in der Lage wären, ihre bisherigen Leistungen auf diesem Gebiet zu erbringen. Vermutlich würde eine wissenschaftlich erarbeitete Umwegrentabilitätsrechnung ergeben, dass der Anteil an Andersgläubigen und Konfessionslosen, die direkt oder indirekt von kirchlichen Leistungen profitieren (Flüchtlingshilfe) so gross ist, dass er die indirekten Beiträge dieser Personengruppen an die traditionellen Kirchen übersteigt. Im übrigen sei bemerkt, dass sämtliche Staatsbeiträge an die römisch-katholische und die christkatholische Kirche Rechtstitel haben, die auf die Verstaatlichung kirchlicher Güter zurückgehen. Bei einer Trennung von Kirche und Staat käme dem Staat die Wiederherstellung der Stifte St. Leodegar und St. Ursen teuer zu stehen. Einzig die Beiträge an die evangelisch-reformierte Kirche, die erst im 20. Jahrhundert im Sinne einer Gleichstellung aller Kantonseinwohner ohne Bevorzugung einer bestimmten Konfession beschlossen worden sind, stammen aus effektiven Steuermitteln. Im Voranschlag 1995 macht dies eine Summe von 159'300 Franken aus. Das sind 0,01% des Gesamtaufwandes.

Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

Ernst Lanz. Eine Mehrheit der FdP-Fraktion wird dem Antrag der Regierung zustimmen und die Motion nicht erheblich erklären. Ausdrücke wie "Deregulierung", "Privatisierung", "Aufgabenreform" sind in diesem Zusammenhang fehl am Platz. Es kann auch nicht darum gehen, in Franken feststellen zu wollen, wer was zahlt und wer wem was schuldet. Für mich hat die Verknüpfung von Kirche und Staat einen viel tieferen Sinn. Die Regierung begründete ihren Antrag ausführlich und gut. Unsere Kantonsverfassung beginnt mit der Präambel "Das Volk des Kantons Solothurn, im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott, für Mensch, Gemeinschaft und Umwelt, mit dem Ziel ..." Zu Beginn der Bundesverfassung steht fettgedruckt mit Ausrufezeichen: "Im Namen Gottes, des Allmächtigen!" Mit diesen Sätzen verpflichtet sich der Staat gegenüber Gott und damit auch gegenüber den Menschen dieses Staates. Man hört deutlich heraus, dass der Staat die Verantwortung gegenüber Gott wahrnehmen muss, weil es auch in der Verfassung steht. Auf der anderen Seite haben die Kirchen, die öffentlich-rechtlich anerkannt sind, gegenüber dem Volk und dem Staat Verantwortung zu übernehmen. Es darf beispielsweise nicht passieren, dass ein Pfarrer von der Kanzel herab das Volk gegen die Regierung aufhetzt. Die Kirche übernimmt auch sehr viele soziale Aufgaben in diesem Staat. Würde die Zusammenarbeit zwischen Kirche und Staat ganz klar getrennt, wäre die Wahrscheinlichkeit gross, dass sich beide Seiten nicht mehr an ihre Verpflichtungen hielten. Der Zerfall der christlichen Grundwerte, den man ohnehin schon stark merkt, würde dadurch noch gefördert. Zum Schluss zitiere ich einen Satz aus der Schlussbemerkung der Regierung, der sehr zutreffend ist: "In einer Zeit, die dazu neigt, bei den Menschen Fundamentalismus, Ich-Bezogenheit und Partikularismus zu fördern, was zur Vereinsamung vieler beiträgt, ist eine Trennung völlig fehl am Platz." Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Doris Aebi. Wenn wir heute über eine Trennung von Kirche und Staat sprechen, so geht es weniger um eine Trennung, als vielmehr um eine Scheidung von Kirche und Staat. Getrennt sind Kirche und Staat im Kanton Solothurn bereits seit langem: Es gibt kein Staatskirchentum mehr. Die drei grossen Religionsgemeinschaften bilden eigene Rechtspersönlichkeiten. Die Verbindung zwischen Staat und Kirche besteht nur noch darin, dass die drei Religionsgemeinschaften, denen immerhin fast 90 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Solothurn angehören, einen öffentlich-rechtlichen Status haben. Der sprachliche Unterschied zwischen Trennung und Scheidung ist somit wesentlich, und es gilt ihn zu berücksichtigen. Hätten wir nämlich noch das Staatskirchentum, so wäre die SP die erste Fraktion, die sofort für eine Trennung eintreten würde. Für eine Scheidung von Kirche und Staat stehen wir aber grossmehrheitlich nicht ein. Denn wir fragen uns: Woher kämen die Beiträge zur Subvention der Sozialwerke der Kirchen? Woher kämen die Beiträge an die Erhaltung der Kirchengebäude? Wäre es gerechtfertigt, den traditionsreichen, historisch gewachsenen und mitgliederstarken Glaubensgemeinschaften die gleiche Rechtsform aufzuerlegen – nämlich das Privatrecht – wie einem weltanschaulichen Zirkel oder einem Fussballklub? Wäre es gerechtfertigt, die drei Glaubensgemeinschaften, denen fast 90 Prozent der Bevölkerung angehören, mit undemokratischen und vereinnahmenden Sekten gleichzustellen?

Auch wenn die SP gegen eine Scheidung von Kirche und Staat ist, so bedeutet das keineswegs, dass sie die heutigen Strukturen der öffentlich-rechtlichen Glaubensgemeinschaften unisono unterstützt. Wir meinen sogar, gerade wegen der Anerkennung dieser Glaubensgemeinschaften als öffentlich-rechtliche Institutionen sei es angebracht, wieder einmal in Erinnerung zu rufen, was denn eigentlich die zentralen Aufgaben der Kirchen sind. Eine Erneuerung der Kirchen von innen her erachten wir als notwendig, denn nur so können die Gemeinschaften ihren Rückhalt in der breiten Bevölkerung behalten. Unseres Erachtens sollten sich die Kirchengemeinschaften wieder verstärkt auf ihre edelste und gesellschaftlich wichtigste Aufgabe zurückbesinnen: die sozialen Aufgaben. Die Kirche wirkt für eine breite Bevölkerungsschicht immer noch sinnstiftend und integrativ und setzt einen Gegenpol zu den Entsolidarisierungstendenzen unserer Gesellschaft. Ebenso gilt es, die Entwicklungshilfe nicht zu vernachlässigen. Die Kirche kann und soll der Gesellschaft und dem Staat ruhig den Spiegel vorhalten und Kritik üben – gerade wegen ihres öffentlich-rechtlichen Abhängigkeitsverhältnisses. Die SP-Fraktion wird den Antrag des Regierungsrates grossmehrheitlich unterstützen.

Cyrrill Jeger. Deregulierung, Privatisierung und so weiter: das sind Schlagworte, die je nach Gusto und Lage anders gewertet werden. Ich verlange von niemandem, sich in der Kirche besser auszukennen als in der Gastwirtschaft. Aber nach dem grossen Engagement der FdP beim Gastwirtschaftsgesetz hätte ich mir durchaus vorstellen können, dass die ursprünglich freisinnigen Postulate auch hier etwas mehr zum Vorschein kämen. Gerade die Erteilung eines Leistungsauftrags könnte das Verhältnis zwischen Kirche und Staat wesentlich entkrampfen. Gerade wegen der Wertekrise in unserer Gesellschaft braucht es auf diesem Feld eine fruchtbare Auseinandersetzung, eine Konkurrenz, die zu besseren Leistungen stimuliert. Ich habe ein Interesse daran, dass die wirklichen Werte der verschiedensten Religionen etwas mehr zum Tragen kommen könnten. Einseitig ist es, wenn nur die drei historischen Kirchen als Staatskirchen anerkannt werden. Auch andere Religionsgemeinschaften – es gibt nicht nur Sekten ausserhalb der drei historischen, es gibt jüdische, moslemische und viele evangelische Kirchen, die man nicht einfach negativ als Sekten bezeichnen kann – leisten viel für ihre Mitglieder an der Basis. Andere Kirchen, das ist ein Vorteil unserer Verfassung, können, sofern sie Gewähr auf Dauer bieten, anerkannt werden. Insofern ist unsere Verfassung li-

beral und pluralistisch. Scheinbar wollen aber die verschiedenen Religionsgemeinschaften keinen entsprechenden Antrag stellen; die Selbständigkeit ist ihnen offenbar wichtiger. In einem Leistungsauftrag könnten die sozialen Verpflichtungen klar geregelt werden. Eine Trennung wäre meines Erachtens die sauberste Sache. Auch die Besteuerung juristischer Personen durch die Staatskirchen ist veraltet. Schwierig finde ich insbesondere, wenn aus christlicher Warte der Fundamentalismus bei den anderen – bei den anderen, wohlgemerkt – kritisiert wird. Tatsächlich ist der Fundamentalismus eine grosse Gefahr. Und tatsächlich war und ist es so, dass verschiedene Religionen und Kirchen ihren Fundamentalismus von der Kirche Roms gelernt haben und noch lernen. Der Zeitpunkt für die Trennung von Kirche und Staat ist heute noch nicht gekommen, das geben wir zu. Aber ich bin sicher, dass dieser Zeitpunkt kommen wird.

Beatrice Bobst. Die Trennung von Kirche und Staat scheint auch im Kanton Solothurn immer wieder ein beliebtes Thema zu sein, obwohl eine sehr starke Mehrheit des Solothurner Volkes hinter den drei Landeskirchen steht. Es erstaunt eigentlich nicht, dass in unserer individualisierten Gesellschaft mit ihrem Hang zur Selbstverwirklichung und Selbstbestimmung die Kirche keinen grossen Stellenwert mehr hat und Staat und Kirche getrennt werden möchten, sprich Staat und Steuern. Die Kirche kann aber nicht an den Gottesdienstbesuchen oder an den Austritten allein gemessen werden. Die zahlreichen Dienstleistungen, die die Landeskirchen erbringen, reichen von Familien- und Eheberatung, Jugendbetreuung bis hin zur Betreuung von kranken und alten Mitmenschen samt Sterbebegleitung, die wir eigentlich gern Dritten überlassen. Wieviel karitativ und wieviel Sozialarbeit ehrenamtlich geleistet wird, können wir gar nicht ermessen. Dazu kommt das kulturelle Gut. Erwähnenswert ist auch das grosse Engagement der Hilfswerke, obwohl sie nicht von Steuergeldern subventioniert werden. All diese Aspekte sind nicht ohne Bedeutung für den Staat. Was die Kirchen auf sozialem und kulturellem Gebiet leisten, ist enorm. Der Staat müsste einen grossen Teil davon übernehmen, und das zu einem Zeitpunkt, da an allen Ecken und Enden gespart werden muss und man dem Staat nicht mehr beliebig neue Lasten aufhalsen kann. Die Belastung wäre jedenfalls höher als die Entlastung auf kirchlicher Seite. Die CVP-Fraktion lehnt die Motion ganz entschieden ab.

Patrick Eruimy. Die Fraktion der Freipartei tritt mit Überzeugung für die Glaubensfreiheit ein. Glaubensfreiheit heisst nicht nur, einen Glauben frei wählen, sondern ihn auch ausüben zu können. Damit ist für uns klar, dass die Kirchen ihren Platz haben. Wir meinen aber, dieser Platz liege im Privatrecht und nicht in einem eigenständigen Machtzentrum, als Staat im Staat oder, was noch schlimmer ist, als über dem Staat stehend. Schändliche Auswüchse dieser Art gab es im Zusammenhang mit dem Asylrecht, als sich einige Kirchen einer Selbstjustiz bedienten, die unserer Meinung nach rechtsstaatlich höchst bedenklich ist. Eine klare und saubere Trennung von Kirche und Staat finden wir bekanntlich in den Kantonen Neuenburg und Genf. Man kann nicht sagen, Kirchen und Staat hätten dort deshalb ein schlechteres Verhältnis, wie das im letzten Satz der regierungsrätlichen Antwort für unseren Kanton schon zum voraus angedroht wird. Sieht man über die Landesgrenzen, stellt man fest, dass neben Frankreich auch das erzkatholische Italien und sogar die als strenggläubig geltende Türkei Kirche und Staat zum Teil seit Jahrzehnten getrennt haben. In diesen Ländern kann man nicht im geringsten davon reden, durch die Trennung sei das Einvernehmen zwischen Kirche und Staat unverantwortlich aufs Spiel gesetzt worden, wie der Regierungsrat das an die Wand malt. Es ist auch absolut haltlos zu behaupten, durch eine Trennung von Kirche und Staat würden die sogenannten namhaften kirchlichen Dienstleistungen im sozialen und karitativen Bereich leiden. Ausgerechnet in den von mir aufgezählten Ländern leisten die Kirchen ein Mehrfaches dessen, was die Kirchen in der Schweiz leisten. Im Ausland unterhalten die Kirchen unzählige Schulen, Volksküchen und sogar ganze Spitäler. Und das notabene, ohne Kirchensteuern zu erheben. In diesem Zusammenhang möchte ich noch erwähnen, dass die Heilsarmee ebenfalls soziale und karitative Aufgaben wahrnimmt und ebenfalls keine Sondersteuern dafür erheben darf. Die Fraktion der Freipartei ist der Meinung, das Aufrechterhalten der staatlichen Kirchenhoheit sei ein mittelalterlicher Zopf, der schlichtweg nicht mehr in unsere Zeit passt. Wir sind für ein Überführen der Kirchen ins Privatrecht. Die FPS unterstützt deshalb die vorliegende Motion.

Gertraud Wiggli. Ich möchte aus der Sicht der reformierten Kirche zur Motion Stellung nehmen. Es geht in dieser Motion offensichtlich nicht um die innere Reform und Besinnung der Kirchen, die unbestritten dringend nötig wären. Aber es wird ja wohl niemand glauben, dass diese Reform besser gelingen würde, wenn man der Kirche das Geld entzieht. Kein Mensch wird sich dann mehr engagieren. Kirche und Politik waren in der Geschichte des Abendlandes nie getrennt, das sollte jeder wissen, der etwas von der Geschichte versteht; sie gehören eng zum öffentlichen Leben. Politik ist Angelegenheit der Bürger, ebenso wie die ethische Grundhaltung zu einer Religion. Kirche wird und muss sich zu politischen Fragen äussern, Politik muss sich nach ethischen Grundsätzen ausrichten. Der Kanton Solothurn hatte immer eine tolerante Haltung gegenüber den reformierten Kirchen. In Zeiten der Gegenreformation war es Niklaus Wengi, der sich in Solothurn im Religionskrieg mit seinem eigenen Körper vor die Kanone gestellt hat, um zu verhindern, dass Katholische auf Reformierte schiessen und umgekehrt. Das sollten Sie sich als Beispiel einer Durchmischung von Kirche und Politik vor Augen führen.

In Solothurn leben rund 80'000 Reformierte. Die Kirchengemeinden halten sich in bescheidenen Grenzen. Immerhin gehören, wie in der Antwort der Regierung auch erwähnt, mehr als 85 Prozent der Gesamtbevölkerung zu einer der drei Landeskirchen.

Ich habe mir die Frage gestellt, ob die Kirchen eigentlich reich seien. Da kann man getrost mit Nein antworten. Die Kirchensteuern dienen häufig nicht mehr irgend welchen Luxus- und Prunkbauten, sondern werden für die Besoldungen der Pfarrer und Religionslehrer und für soziale Zwecke verwendet. Ich will diese nicht alle aufführen, Sie wissen das selber. Die reformierte Kirche, das wird auch erwähnt, erhält aus Steuermitteln rund 160'000 Franken im Jahr. Dies ist aus Gleichstellungsgründen beschlossen worden. Denn der Staat Solothurn schuldet der katholischen Kirche aus der Schliessung der Klöster und damit auch deren Enteignung enorme Summen Geld, die er jetzt in Form von Beiträgen zurückzahlt. Um einen Ausgleich zu leisten, erhält die reformierte Kirche ebenfalls einen Betrag, der zur Begleichung der Pensionskassengelder verwendet wird.

In der Motion wird gesagt, keine Religion solle vom Staat bevorzugt werden. Das ist im Prinzip auch meine Meinung. Es hat aber jede Kirche das Recht, wenn sie Gewähr auf Dauer bietet, sich öffentlich-rechtlich anerkennen zu lassen. Ich verstehe auch jede Kirchengemeinschaft, die sich von diesem Recht freihalten will. Ich engagiere mich für eine innere Reform der Kirchen, und es gibt viele Christen, die dieses Thema brennend interessiert und beschäftigt. Die Trennung von Kirche und Staat würde aber eine finanzielle Not bedeuten, und das würde nicht nur die Kirchenmitglieder, sondern alle Menschen im Staat treffen. Denn irgendwann ist jeder von uns auf die Hilfe der Kirche angewiesen.

Ich danke der Regierung für die gute Beantwortung der Motion.

Jürg Liechti. Es könnte jetzt der Eindruck entstanden sein, wer dieser Motion zustimme, sei gegen die Kirchen. Ich wehre mich gegen diesen Eindruck, denn er stimmt nicht. Die öffentliche Anerkennung der Kirchen stammt aus dem letzten Jahrhundert; sie war ein Stück weit auch eine Fessel, um die Kirchen staatlich unter Kontrolle zu halten und sich gegenüber Rom besser in Szene setzen zu können. Wenn man heute dafür eintritt, die Fesseln wieder zu lösen und den Kirchen den privatrechtlichen Status zurückzugeben, so ist das nicht unbedingt negativ gegenüber den Kirchen gemeint. Das möchte ich hier festgestellt haben. Würde man heute neu beginnen und den Staat neu aufbauen, so würde man die Kirchen wahrscheinlich nicht verstaatlichen, sondern effektiv privatisieren.

Fritz Schneider, Vorsteher Kultus-Departement. Herr Patrick Eruimy wie auf andere Regelungen in andern Kantonen und andern Ländern hin, die sich durchaus bewährt hätten und in dem Sinn eine Aufforderung für uns sein könnten für eine Änderung. Ich brauche nicht in andere Kantone und andere Länder zu schauen, mir genügt es zu sehen, wie das Verhältnis zwischen den Kirchen mit öffentlich-rechtlicher Anerkennung und der öffentlichen Hand auf der Ebene der Gemeinden und des Kantons spielt. Dieses Verhältnis und diese Zusammenarbeit haben sich in einer sehr guten Form eingespielt, und es gelingt, mit unterschiedlichen Zielsetzungen einen gemeinsamen öffentlichen Auftrag im Dienst der Mitmenschen und der Gesellschaft zu erfüllen, sine ira et studio und ohne dass irgendwelche Ballungs- und Machtzentren oder ein Staat im Staate entstanden wäre, wie Herr Patrick Eruimy es pathetisch formulierte. Die kantonale Kirchenhoheit ist in unserer neuen und neuzeitlichen Kantonsverfassung geregelt, die die öffentlich-rechtliche Anerkennung der Kirchen von gewisser Dauer und Beständigkeit vorschreibt. Das ist nicht auf die drei Landeskirchen beschränkt, sondern eröffnet durchaus die gleiche Möglichkeit auch für alle anderen Religionsgemeinschaften. Als Liberaler und Reformierter habe ich keine Schwierigkeiten mit dem Verhältnis und wünsche in keiner Art und Weise bei dieser sauberen Ausmittlung von Kompetenzen eine Scheidung im Sinne von Doris Aebi. Was sich bewährt hat, sollte man in einer Zeit, da alles in Frage gestellt wird und alles auseinandergehen will, obwohl man immer vom Zusammengehen spricht, nicht ändern. In diesem Sinn und Geist ist unsere Beantwortung erfolgt und lehnt der Regierungsrat die Motion auch ab. In unserem Kanton besteht das Bedürfnis nach einer Trennung in keiner Art und Weise. Ich kann als Kultusdirektor und Regierungsrat, als Liberaler und Reformierter immer wieder feststellen, dass Kirchen und Staat und öffentliche Hand in vielfacher Form im gleichen Boot sitzen, mit ähnlichen und gleichen Zielen, und dass man da weiterhin gemeinsam rudern sollte.

Verena Stuber, Präsidentin. Ich gebe das Wort Herrn Jean-Pierre Desgrandchamps, den ich vorhin übersehen habe.

Jean-Pierre Desgrandchamps. Danke, Frau Präsidentin, es ist ja auch nicht üblich, dass sich ein Kantonsrat nach dem Regierungsrat äussert, aber ich hatte mich tatsächlich vorher gemeldet.

Für uns ist es nicht so, wie die Regierung sagt, nämlich dass sich die Meinungen zu diesem Thema seit der letzten Volksabstimmung nicht geändert hätten. Sie haben sich geändert. Persönlich möchte ich auch, ich hätte es so einfach wie Herr Regierungsrat Fritz Schneider, ich habe erheblich mehr Mühe mit der Kirche. Ernst Lanz, zur Einmischung der Geistlichen in die Politik: Sie haben sich offenbar das "Wort zum Sonntag" schon lange nicht mehr zu Gemüte geführt. Dort muss man manchmal monatelang warten, bis man einmal das Wort "Gott" hört. Man hört alles mögliche, aber dieses Wort hört man selten. Ratskollegin Beatrice

Bobst, was die Hilfswerke betrifft: 51 Hilfswerke, davon die meisten kirchliche, haben sich nicht entblödet, die Armeehalbierungsinitiative zu unterstützen. Das habe ich doch noch anbringen wollen. Im übrigen gilt für uns, was ein grosser Mann einmal über die Pfarrerherren und das Regieren sagte: "Die Pfaffen sollen beten und das Regieren den Fürsten überlassen." Dies gilt, auch wenn heute nicht mehr die Fürsten regieren.

Margrit Schwarz, Motionärin. Zunächst zu Herrn Regierungsrat Fritz Schneider: Ich habe meine Motion nicht kurz nach der Interpellation Patrick Eruimy eingereicht, sondern fast sieben Monate später. In dieser Zeit hätte man die Interpellation sehr wohl beantworten können. Die Regierung brauchte ganze sechs Monate, um meine Motion zu beantworten. Dafür hat sie mehr als drei Seiten geschrieben und dabei nicht mit Belehrungen gespart. Auch ich hätte in meiner Begründung noch mehr zu schreiben gewusst, aber ich habe mich an eine Aussage eines früheren freisinnigen Ratskollegen gehalten, der jeweils sagte: "Weniger ist mehr." Ich gehe auf ein paar Punkte der Antwort ein. Nach den seitenlangen Belehrungen werden auch noch bösarige Unterstellungen gemacht. Zum Beispiel steht auf Seite 4 – es geht um die Kirchengaustritte –: "Meistens steht die Einsparung der Kirchensteuer im Vordergrund." Von jenen Leuten, die ich kenne, ist keiner aus diesem Grund ausgetreten. Ich weiss nicht, welche Leute Sie kennen. Die meisten spenden den verschiedenen Organisationen viel mehr Geld, als die Kirchensteuer ausmachen würde. Ein Grund, weshalb noch immer 87 Prozent der Solothurner Bevölkerung in einer der drei Landeskirchen sind, besteht darin, dass sie nicht auszutreten wagen. Sei dies wegen der Kinder, wegen der Beerdigung oder wegen der Eltern. Die Zahl allein sagt also nicht viel aus.

Zu der angetönten Wiederherstellung der Stifte St. Leodegar und St. Ursen: Letztes Jahr konnte man in der Presse lesen – allerdings kaum in der Solothurner Presse –, dass verschiedene Güter und Schlösser, die im Besitz der katholischen Kirche sind, von dieser nicht mehr unterhalten werden können und deshalb zum Verkauf ausgeschrieben werden mussten. Die Renovationen wären viel zu teuer gewesen. Es ist also offen, ob die Kirche nicht froh sein kann, dass die Güter im Kanton Solothurn verstaatlicht worden sind. Es ist auch blauäugig, die Entwicklungshilfe der Kirchen als gutes Werk darzustellen. Früher hiess das Motto "Willst du nicht mein Bruder sein, schlag' ich dir den Schädel ein." Ganz vergessen scheint das Motto noch nicht überall zu sein. So ist zum Beispiel in Argentinien die katholische Kirche massgeblich am Verschwinden von Menschen beteiligt.

Auch ich sehe, dass die Kirchen viele Aufgaben übernehmen und zum Teil auch sehr gut lösen. Das wäre bei einer Trennung von Kirche und Staat selbstverständlich immer noch möglich. Viele Leute wären sicher bereit, für bestimmte Aktivitäten Geld zu spenden. Sogar ich habe verschiedene Male in der Kirche Einsiedeln Geld für die Renovation gespendet. Viele Leute sind aber nicht mehr bereit, mit ihren Kirchensteuern zum Beispiel die ganze patriarchalische Hierarchie zu bezahlen, vor allem nicht die Reisen des Papstes, auf denen er seine konservativen, veralteten Ansichten vertritt. Übrigens funktioniert die Trennung von Kirche und Staat in der Schweiz bereits, nämlich in Genf und Neuenburg.

Im letzten Satz der Antwort steht: "Es wäre unverantwortlich, diese Zusammenarbeit aufs Spiel zu setzen." Es ist der Papst selbst, der mit seiner konservativen Einstellung viele Menschen aus der Kirche vertreibt, indem er alle Türen für eine zeitgemässere Auslegung der Bibel zuschlägt. Beim vorherigen Geschäft befürwortete sogar Rudolf Nebel indirekt die Trennung von Kirche und Staat. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Margrit Schwarz

Dagegen

Minderheit

Mehrheit

V 10/95

Veto gegen die Änderung der Verordnung über den Unterricht zur Behandlung von Sprachstörungen und Lese-/Rechtschreibeschwächen

Es liegen vor:

- a) Der Wortlaut des am 22. November 1994 von 69 Mitgliedern des Kantonsrates eingereichten Vetos (Erstunterzeichner: Beat Käch).

Die Legasthenie-Therapeutinnen sind im Gegensatz zu andern festangestellten Lehrkräften nicht gewählt, sondern per RRB jeweils für ein Jahr eingesetzt. Ihre arbeitsrechtliche Position ist dementsprechend schwach. Nach langen Bemühungen haben sie durch RRB 2882 vom 31. August 1992 nun ein gesichertes Wochenpensum für die Dauer eines Schulhalbjahres erreicht, anstelle der bedarfsweisen Anstellung im Stundenlohn. Diese gerechte Behandlung und Gleichstellung mit anderen Lehrerkategorien darf auch im Zu-

ge der Sparmassnahmen nicht rückgängig gemacht werden. (Es gibt keine andere Lehrerkategorie, die über Jahre im Stundenlohn angestellt ist.) Die arbeitsrechtliche Schlechterstellung ist für einen Spareffekt aber auch nicht zwingend und dient auch nicht der Beeinflussung des Therapiebedarfs. Es ist störend, wenn jetzt kurz vor der Behandlung der BERESO, eine einzelne Kategorie von Lehrerinnen aus dem ganzen Gefüge der Anstellungsbedingungen herausgebrochen wird, alle Lehrerkategorien müssen ganzheitlich und gleich behandelt werden. Zudem wird sich wohl auch die Strukturkommission dem Thema der Legasthenie-Therapeutinnen annehmen. Vor allem aber die Art und Weise des Vorgehens des ED in Sachen Information kann nicht toleriert werden. Bei solchen einschneidenden Massnahmen dürfen die Betroffenen nicht so kurzfristig und knapp informiert werden, allen Sparmassnahmen zum Trotz. Es steht ausser Zweifel, dass bei den heutigen finanziellen Verhältnissen des Kantons auch im ED gespart werden muss, warum sucht man aber nicht nach gemeinsamen Lösungen mit den betroffenen Verbänden, die dann zweifelsohne auch akzeptiert werden können.

b) Die Feststellungsverfügung des Ratssekretariates vom 8. Februar 1995, wonach das Veto zustande gekommen ist.

c) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 21. März 1995 (RRB Nr. 897).

1. Die Legasthenie-Therapie im Kanton existiert seit 1971. Sie richtet sich an Kinder mit Lese-/Rechtschreibstörungen im Primarschulalter. Die schwere Form der Legasthenie ist eine Sprachstörung im Sinne der Invalidenversicherung, für deren Behandlung Logopädinnen zuständig sind. Da die Logopädinnen durch die Betreuung legasthenischer Kinder mit einer Behandlungsdauer von 1 bis 2 Jahren vollständig blockiert gewesen wären, wurden Lehrkräfte in kurzen Ausbildungsgängen als Legasthenie-Therapeutinnen ausgebildet. Die Abklärung der legasthenischen Kinder erfolgt nach Anmeldung durch die Eltern oder Lehrkräfte durch den Schulpsychologischen Dienst. Dieser weist die Kinder den Legasthenie-Therapeutinnen zu. Die Abschlusskontrolle nach beendeter Behandlung erfolgt ebenfalls durch den Schulpsychologischen Dienst. Das kantonale Konzept sah vor, ein möglichst dichtes Netz von Therapeutinnen im Kanton verteilt zu haben, um Reisezeiten für Kinder zu vermeiden. Die Pensen der Therapeutinnen richteten sich nach dem Bedarf, also zwischen 2 und 12 Lektionen.
2. Die Besoldung der Therapeutinnen erfolgte auf der Basis der effektiv gehaltenen Lektionen. Die Abrechnung erfolgte mit einem minimalen administrativen Aufwand durch den Kanton, der die vollen Kosten dem Bundesamt für Sozialversicherung (IV) weiterbelasten konnte. Der Lektionsansatz wurde in einem Tarifvertrag von der IV festgelegt.
3. Die Änderung des Besoldungsmodus ab 1. September 1992 von der Vergütung für effektiv gehaltene Lektionen zur Jahresstundenbesoldung war eine Forderung des Berufsverbandes. Sie wurde eingeführt, nachdem die Deutschzusatzlehrkräfte mit Jahresstunden entschädigt wurden. Der Verwaltungsaufwand wurde nun grösser, auch die Kosten für Legasthenie-Therapie stiegen an, da die Kosten nicht mehr voll auf die IV überwält werden konnten. Mit dem Pauschalvertrag des Kantons mit der IV vom 15. November 1989 übernimmt die IV 60% der gesamten Kosten für Sprachheilunterricht inkl. Legasthenie-Therapie. Der grössere Verwaltungsaufwand ergab sich, weil sich die Garantie einer festen Zahl an Therapiestunden, die den einzelnen Therapeutinnen zugesichert wird, nicht leicht verwirklichen lässt. Da die Lehrkräfte für den Deutschzusatzunterricht in Gruppen arbeiten, sind diese Lehrerinnen gleichmässiger beschäftigt.
4. Mit dem Regierungsratsbeschluss vom 22. November 1994 wurde die ursprüngliche – von 1971 bis 1992 gültige – Regelung wieder eingeführt, das heisst, die effektiv gehaltene Lektion wird entschädigt. Diese Regelung bringt wenig administrativen Aufwand und für den Schulpsychologischen Dienst die notwendige Beweglichkeit für Ausnahmen und Abschluss der Behandlungen. Der Kantonsrat verlangte kurzfristig eine allgemeine Senkung der Ausgaben des Kantons und insbesondere eine Plafonierung bei der Legasthenie-Therapie für das Jahr 1995. Aus praktischen Gründen musste sie auf Semesterbeginn in Kraft treten. Der erstmögliche Termin war der 1. Februar 1995, der nächste der 1. August 1995. Dieser Termin hätte aber bereits nicht mehr die geforderte Limitierung der Aufwendungen im Bereich Legasthenie-Therapie erlaubt. Daher war rasches Handeln geboten.
5. Die Besoldungen der Legasthenie-Therapeutinnen haben sich aufgrund der verschiedenen Änderungen wie folgt entwickelt:

bis 31. Januar 1993	Fr. 60.65 pro effektiv gehaltene Lektion
1.-31. Januar 1995	Fr. 50.70 pro Jahreslektion im ersten Dienstjahr
	Fr. 76.70 pro Jahreslektion im 13. Dienstjahr
ab 1. Februar 1995	Fr. 68.45 pro gehaltene Lektion

Das Gros der 33 Therapeutinnen hatte gemäss der Regelung, die bis zum 31. Januar 1995 galt, Anspruch auf den Maximalansatz. Ihr wöchentliches Pensum liegt zwischen durchschnittlich zwei und 18 Lektionen. Die neue Besoldungsordnung bringt somit eine klare Einsparung, gleichzeitig aber noch immer eine spürbare Verbesserung gegenüber dem Ansatz, der bis zum 31. Januar 1993 galt. Zuwarten bis zur Inkraftsetzung der BERESO war angesichts der kategorischen Sparforderungen nicht möglich. Die Einreihung gemäss BERESO wird durch die Sparmassnahme nur insofern berührt, als möglicherweise Besitz-

- stände vermieden werden können. Auf die Höhe des Ansatzes nach BERESO hat sie keinen Einfluss. Im übrigen hat die Massnahme auch nicht den Charakter einer strukturellen Besoldungsänderung.
6. Das Erziehungs-Departement musste, wie bereits erwähnt, kurzfristig handeln. Eine vorgängige Information hätte nichts mehr gebracht, da die Einsparungen gebieterisch gefordert wurden. Hingegen wurden alle Betroffenen, nachdem der Regierungsrat die Neugestaltung der Besoldungen beschlossen hatte, informiert. Die Frage der Information stellt sich bei Entscheiden wie dem vorliegenden immer wieder. Es ist zuzugeben, dass sie im vorliegenden Fall nicht ideal gelöst wurde, vielleicht auch nicht befriedigend gelöst werden konnte. Es war aber alles zu vermeiden, was die fristgemässe Inkraftsetzung der Regelung verhindert hätte.
 7. Die Legasthenie-Therapie soll konzeptionell geändert werden. In der ganzen Schweiz werden keine Legasthenie-Therapeutinnen mehr ausgebildet. Die Störungen des Lesens und der Rechtschreibung werden im Sinne der Lernstörungen im sprachlichen und mathematischen Bereich von schulischen Heilpädagogen zusammen mit dem Klassenlehrer ganzheitlich angegangen. Der Kanton Solothurn erarbeitet mit dem Projekt INTEGRO die Grundlagen, um diese Hilfe schwächeren Schülerinnen und Schülern leisten zu können. Die Lernstörung soll nicht mehr von der Lehrkraft an die Therapeutin delegiert werden, sondern von der Lehrkraft zusammen mit einer Fachkraft angegangen werden. Die bisher mit Erfolg tätig gewesenen Legasthenie-Therapeutinnen werden in die Arbeit am Projekt INTEGRO einbezogen.
 8. Zusammenfassend lässt sich festhalten: Angesichts der schwierigen finanziellen Situation des Kantons war die Massnahme geboten. Sie bringt gegenüber der Regelung vor dem 1. Februar 1993 eine spürbare Verbesserung. Gleichzeitig werden die Dienstleistungen nicht gekürzt. Die Kinder werden von der Massnahme nicht betroffen, das Angebot wird nicht verschlechtert. Auch dieser Aspekt war wichtig.
 9. Die Gutheissung des Einspruches würde einen Nachtragskredit in Höhe von mindestens 85'000 Franken nach sich ziehen.

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung des Einspruchs.

Markus Reichenbach. Die Verordnungsänderung, die auf den 1. Februar 1995 in Kraft getreten ist, ändert die Besoldungsmodalitäten für die Legasthenie-Therapeutinnen. Vorher waren sie wie die Primarlehrkräfte besoldet, das heisst im Monatslohn mit einem festgelegten Wochenpensum. Zu- und Abgänge von Schülerinnen und Schülern hatten bereits vorher entsprechende Lohnkorrekturen zur Folge. Nach der Verordnungsänderung haben die Legasthenie-Therapeutinnen kein semesterweise festgelegtes Wochenpensum mehr und werden pro effektiv erteilter Lektion zu einem Einheitstarif entlohnt, also sozusagen im Stundenlohn. Diese Änderung hat konkret drei Auswirkungen. Erstens kein festgelegtes Pensum beziehungsweise Wechsel vom Monats- zum Stundenlohn. Das ist eine klare Verschlechterung der arbeitsrechtlichen Bedingungen. Zweitens Besoldung auf der Basis eines Einheitstarifs, das heisst, es gibt keinen Dienstaltersanstieg mehr. Drittens Lohnkürzung gegenüber dem ursprünglichen Maximalansatz in der Grössenordnung von 20 Prozent. Nur in diesem Punkt, das muss man klar sehen, liegt ein Sparpotential, nämlich brutto rund 85'000 Franken und netto rund 34'000 Franken. 60 Prozent der Bruttokosten übernimmt bekanntlich die IV.

Die SP-Fraktion unterstützt dieses Verordnungsveto. Wir stellen uns damit klar gegen die arbeitsrechtliche Schlechterstellung der Therapeutinnen. Ich betone, der Grund ist nicht die Lohnkürzung als Sparmassnahme an sich. Im übrigen verweise ich auf die Begründung des Vetos.

Die Antwort des Regierungsrates kann nicht ganz befriedigen. Einerseits wird kaum mit Argumenten auf die Begründung eingegangen, andererseits sind verschiedene Angaben nicht wahr oder nicht vollständig. So ist beispielsweise im Punkt 3 der Antwort von einer "Garantie einer festen Zahl von Therapiestunden, die den Therapeutinnen zugesichert wird", die Rede. Tatsache ist, dass der Schulpsychologische Dienst den effektiven Therapiebedarf abklärt und aufgrund dessen die Pensen für die Dauer eines Semesters den Therapeutinnen zuteilt. Keine Therapeutin hat eine Garantie auf eine feste Anzahl Lektionen. Mehrmals wird das Argument administrativer Vereinfachungen angeführt. In der Antwort wird allerdings nirgends klar begründet, wodurch sich diese Vereinfachungen ergeben sollten. Die Zuteilung therapiebedürftiger Kinder an eine Therapeutin ist unabhängig von den Besoldungsmodalitäten nötig. Die individuelle monatliche Abrechnung nach effektiven Lektionen scheint mir auch nicht unbedingt eine Erleichterung zu bringen. Tatsache ist jedenfalls, dass die scheinbaren Vereinfachungen keinen Niederschlag im Sparpotential gefunden haben. Die Rechtfertigung der erfolgten oder vielmehr nicht erfolgten Information im Punkt 6 der Antwort ist, ich sage es jetzt diplomatisch, eine sehr beschönigende Darstellung einer eigentlichen Informationspanne, die so schlicht nicht vorkommen dürfte. In Punkt 7 wird das Projekt INTEGRO als Alternative zur heutigen Therapiepraxis angesprochen. Wir können das unterstützen. Tatsache ist aber, dass heute von jährlich rund 120 Kindern, die wegen Sprachstörungen behandelt werden, nur etwa 10 im Projekt INTEGRO integriert sind; die Arbeit der Therapeutinnen in der heutigen Form wird also noch auf Jahre hinaus notwendig sein.

Die ganze Geschichte mit dieser Verordnungsänderung macht mir den Eindruck eines überstürzten und nicht ganz ausgereiften Handelns. Bei der vorliegenden Verordnungsänderung ist ja offensichtlich eine schwache Randgruppe ins Visier genommen worden; die Art und Weise des Vorgehens ist für mich deutlicher Ausdruck des geringen Stellenwertes, den man diesen Therapeutinnen beimisst. Letztlich hat aber gerade dieses Vorgehen dazu geführt, dass die Therapeutinnen in diesem Saal 69 Fürsprecherinnen und Fürsprecher

gefunden haben, und ich bin zuversichtlich, dass es in der bevorstehenden Abstimmung noch mehr sein werden.

Ich fasse zusammen. Die SP-Fraktion wehrt sich gegen die arbeitsrechtliche Schlechterstellung der Therapeutinnen. Diese Schlechterstellung hat keinen Zusammenhang mit möglichen Einsparungen. Folgende Massnahmen scheinen uns aber möglich zu sein: Erstens eine verhältnismässige Lohnreduktion und zweitens die Einführung eines einheitlichen Ansatzes, also der Verzicht auf einen automatischen Dienstaltersanstieg. Ich bitte Sie, das Veto zu unterstützen.

Alex Heim. Ich muss auch mit einem Zitat aus der Broschüre beginnen, die heute morgen verteilt worden ist, nämlich: "Wer nicht informiert ist, kann nicht Stellung beziehen." Sowieso stimmt dieser Satz, er ist hundertprozentig wahr und in bezug auf das Veto, über das wir jetzt diskutieren, stimmt er auch. Wir haben am 7. Dezember anlässlich der Budgetberatung in der letzten Phase in einem Hauruck-Verfahren die Beiträge an die Legasthenie-Therapeutinnen um 100'000 Franken herabgesetzt. Zwei Wochen vorher, am 22. November, hatte der Regierungsrat die vorliegende Verordnung erlassen; wir wurden darüber nicht orientiert, wir wussten nichts davon. Man orientierte auch die Therapeutinnen nicht, nur mündlich wurde gesagt, es passiere dann etwas mit ihrem Lohn. Aber es ging volle zwei Monate, bis zum 25. oder 26. Januar, bis endlich schriftlich vorlag, was es eigentlich für die Therapeutinnen zur Folge habe. Immerhin schreibt die Regierung in der Begründung, die Information sei nicht gerade "ideal gelöst" worden. Ich meine, es hat überhaupt keine Information stattgefunden, oder sie erfolgte viel zu spät. Unter Zeitdruck ist schon manches falsch gelaufen. Ich habe den Eindruck, dass wir unseren Staat nicht schlank machen können, wenn wir mit Zeitdruck operieren. Offenheit, Information und vor allem viel Gespräch, dünkt mich, seien nötig, wenn wir in der Bevölkerung Verständnis wecken wollen. Und wir sollten weniger Verordnungen erlassen und einfach verfügen und einmal abwarten, was eigentlich passiert. Den Therapeutinnen, und das ist mir in vielen Gesprächen bestätigt worden, geht es nicht in erster Linie um den Lohn. Sie sind durchaus bereit, einen kleineren Lohn zu akzeptieren und etwas an den schlanken Staat beizutragen. Aber mich dünkt, man sollte nicht so vorgehen, wie man vorgegangen ist. Wir hörten es heute wieder: Der Kanton will weiterhin ein fairer Arbeitgeber bleiben, aber so, wie man da vorgegangen ist, war es nicht fair.

Der administrative Aufwand, sagt man, werde viel grösser, wenn die Therapeutinnen in Jahresstunden angestellt werden. Mich dünkt, das Gegenteil sei der Fall. Wenn die Therapeutinnen monatlich angeben, wieviele Stunden sie erteilt haben, muss die Verwaltung ja jeden Monat den Lohn für jede einzelne Therapeutin ausrechnen. Das ist administrativ doch viel komplizierter! Wie steht es mit dem Problem der Pensionskasse? Das wird jetzt dann in der nächsten Zeit diskutiert, und man führt Gespräche. Die Frauen haben aber bereits einen Zettel erhalten, wonach sie den Pensionskassen mittlerweile so und soviel schuldeten, weil sie in der Zwischenzeit keinen Lohn erhalten haben. Ich bin überzeugt, dass die Therapeutinnen mit einem tieferen Lohn durchaus zufrieden sind. Aber wir sollten sie weiterhin in Jahresstunden anstellen, wie es bei allen andern Lehrkräften auch geschieht. Wir sollten nicht einfach eine Kategorie herausgreifen.

Die 85'000 Franken Nachtragskredite sind nicht nötig. Wenn wir einen tieferen Lohn geben, in der Jahresstunde anstellen – die 10 Prozent, die vorgeschlagen wurden –, haben wir genau die Einsparung, die wir im Budget vorgesehen haben. Wir haben etwas über eine Million Franken an Legasthenie-Therapeutinnenlöhnen ausbezahlt, 10 Prozent sind rund 100'000 Franken; wir liegen also voll im Rahmen des Budgets.

Vielleicht müsste man sich auch einmal fragen, woher die Legastheniker kommen, woher diese Zunahme herrührt. Ich meine, dort müsste man ansetzen und nicht überall immer die neusten Methoden ausprobieren, sondern wieder einmal sagen: So machen wir es, konsequent so. Dann, davon bin ich überzeugt, werden wir weniger Legastheniker haben.

Ich bitte Sie, das Veto aus zwei Gründen zu unterstützen: Erstens damit wir mit den betroffenen Frauen das Gespräch führen und das Vertrauen wieder herstellen können, das kaputtgemacht worden ist. Zweitens damit die Therapeutinnen weiterhin in der Jahresbesoldung angestellt werden können. Im Namen der fast einstimmigen CVP-Fraktion bitte ich Sie, das Veto zu unterstützen.

Iris Schelbert. Auch wir Grünen unterstützen das Veto. Mit der umstrittenen Verordnung vom 22. November 1994 sinke der administrative Aufwand, würden Kosten gespart, die therapiebedürftigen Kinder würden davon nicht betroffen – wir fragen uns: Wer dann? Die Biographie der Legasthenie-Therapeutinnen, wenn man dem einmal so sagen darf, ist recht typisch: Anfang der 70er Jahre hatten die Logopädinnen aus Gründen der grossen zeitlichen Belastung die Grenze ihrer Kapazität erreicht – Legasthenie-Therapien dauern bis zu zwei Jahre, logopädische Therapien sind oft kürzer –, worauf den Lehrerinnen eine kurze Ausbildung angeboten wurde. Einmal mehr sprangen Frauen ein, logischerweise vielfach Frauen, die neben der Familie diese Aufgabe übernehmen konnten. Für sie war es auch eine Chance, mit kleinen und kleinsten Pensen wieder in den Schuldienst einzusteigen. Heute verfügen diese Frauen über eine sehr grosse Erfahrung. Am 1. September 1992 wurde der Besoldungsmodus geändert und die Jahresstundenbesoldung eingeführt. Alles war bestens. Oder etwa doch nicht? Gute zwei Jahre später kommt die Erkenntnis, dass diese Regelung eben doch zu teuer ist. Das ist eine ganz schlechte Personalpolitik und auch eine ganz schlechte Informationspolitik. Vom Kanton als fairem Arbeitgeber ist da eigentlich nicht mehr viel zu spüren. Und von zukunftsgerichteter Planung kann schon gar nicht die Rede sein. Solche Schnellschüsse schaden uns nur. Da ist auch das

Zückerchen des Miteinbezugs der Legasthenie-Therapeutinnen ins Projekt INTEGRO ein schwacher Trost. Die Verschlechterung der arbeitsrechtlichen Stellung tut einfach weh! Darum unterstützen auch wir das Veto.

Moritz Eggenschwiler. Die FdP-Fraktion befindet sich bei diesem Geschäft in einer eigentlichen Patt-Situation, das zeigt sich auch darin, dass einige FdP-Mitglieder das Veto mitunterzeichnet haben. Ich möchte die Zwiespältigkeit kurz begründen. Das vorliegende Geschäft wirft viele Fragen auf und bringt infolge des Informationsmangels – er ist bereits erwähnt worden, die regierungsrätliche Stellungnahme dazu unter Ziffer 6 lässt mehr als zu wünschen übrig – mehr Verwirrung als Klarheit. Nach der bisherigen Besoldung auf der Basis der effektiv gehaltenen Einzellektionen haben viele nicht eingesehen, weshalb Stunden bezahlt werden sollen, die beispielsweise wegen Krankheit der Schüler ausfallen. Im Erziehungs-Departement wurde dann der Forderung des Berufsverbandes nachgegeben und eine Änderung des Besoldungsmodus auf der Basis des Monatslohns, also die Jahresstundenbesoldung, eingeführt. Mit dem Regierungsratsbeschluss vom 22. November 1994 wurde wieder die ursprüngliche Regelung – Entschädigung pro gehaltene Lektion – eingeführt. Das komplette Verwirrspiel hat massgeblich dazu beigetragen, dass die FdP-Fraktion in diesem Geschäft sehr gespalten ist. Die Frage um finanzielle Aspekte und Gleichstellung mit allen Lehrerkategorien ist nach wie vor im Raum.

Beat Käch. Es ist eigentlich schon fast alles gesagt worden. Ich danke Alex Heim und Markus Reichenbach für die ausführlichen Darstellungen. Aufhänger der ganzen Sache war eigentlich das Sparen: 85'000 Franken brutto, 34'000 Franken netto. Da die Legasthenie-Therapeutinnen zu einem Entgegenkommen bereit sind, ist der Spareffekt bald einmal gleich Null. Um so mehr, als aufgrund eines Briefs die Situation wieder etwas anders angesehen wird, nachdem etwas Druck aufgesetzt worden war. Demnach werden die Besoldungszahlungen bei Krankheit wieder voll gewährleistet; zusätzlich ist in dem Brief vom 25. Januar an die Legasthenie-Therapeutinnen festgehalten, die Besoldungszahlungen würden auch bei Ausfall und Fortbildung der betreuten Kinder erfolgen. Der Spareffekt ist gleich Null, ob man nun das Veto ablehnt oder unterstützt. Ich bitte, das Veto trotzdem zu unterstützen, um so mehr, als nicht einsichtig ist, weshalb eine kleine Kategorie aus dem ganzen Lehrergefüge herausgebrochen wird. Auch für mich war die Informationspolitik mehr als mangelhaft. Leben wir also dem Slogan "fairer Staat" mit Taten nach – und nicht nur mit Worten. Die Legasthenie-Therapeutinnen leisten eine ausgezeichnete und wertvolle Arbeit; sie verdienen es, wenn wir das Veto unterstützen.

Fritz Schneider, Vorsteher Erziehungs-Departement. Das Erziehungs-Departement ist stark gebeutelt, ich akzeptiere einige der Stockschläge, die nun ausgeteilt wurden, möchte aber doch um etwas Verständnis plädieren; denn so unmenschlich ist der Arbeitgeber Staat nicht, wie es jetzt dargestellt worden ist. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass es nicht in erster Linie um Lohnfragen geht, sondern um die arbeitsrechtliche Situation. Das sind immerhin Grundlagen, die bei einer Gutheissung des Vetos – sie ist angesichts der massiven Unterstützung vorauszusehen – weiterverfolgt werden können. Alex Heim sagte es richtig: Die ganze Sache ist in einem Hauruck-Verfahren entstanden. Es geht um den zweiten Nachtrag von Sparentscheidungen, die nicht zuletzt im Auftrag der Finanzkommission erfolgten, hatte diese doch gedroht, nicht auf das Budget einzutreten, wenn nicht innerhalb von 14 Tagen oder drei Wochen Einsparungen in Millionenhöhe vorgelegt würden. Wir haben uns an die Aufgabe gemacht und uns überlegt, wie man in dieser ganzen Sache vorgehen könnte. Allerdings waren uns die Besoldungsmodalitäten bei den Legasthenie-Therapeutinnen schon vorher aufgefallen, und schon vorher hatten wir diesbezüglich entschieden – wenn auch mit einer zugegebenermassen schlechten Information. Ich bitte aber zu berücksichtigen, dass angesichts der Raschheit von Verfahren, angesichts der Dringlichkeit der Finanzhaushaltsanierung und von Massnahmen ein vollgültiges Informationsverfahren mit Erfassen der gesamten Basis und Durchführung sauberer Vernehmlassungen praktisch nicht mehr möglich ist. Wir müssen zu vereinfachten Informationsformen kommen. Aber ich gebe zu: Mindestens die direkt Beteiligten beziehungsweise deren Spitzen müssten sauber orientiert und mit ihnen das Gespräch geführt werden. In diesem Sinn haben wir gegenüber den Legasthenie-Therapeutinnen eindeutig eine Zwei auf dem Rücken.

Wir wurden von der IV, mit der ein Vertrag über die Abgeltung von IV-Leistungen besteht, auf eine ungehörliche Steigerung von Legasthenie- und Logopädie-Aufwendungen aufmerksam gemacht; man werde deshalb die Vereinbarung mit dem Kanton Solothurn überprüfen müssen. Das führte unsrerseits dazu, die Sache zu hinterfragen. In der Legasthenie-Therapie hatten wir 1991 6455 Lektionen zu verzeichnen, 1994 waren es 13'900 Lektionen. 1991 richteten wir Besoldungen in der Höhe von 366'000 Franken aus, 1994 waren es 1'081'000 Franken. Dies alles nur im Bereich der Legasthenie! Die Steigerung war sicher auch Ausdruck der wesentlichen Verbesserung, die wir 1992 mit dem Systemwechsel eingeführt hatten. Damals waren wir noch ein vorbildlicher Arbeitgeber, wollten wir doch die Wertschätzung für die Legasthenie-Therapeutinnen in neue Bedingungen umformulieren, die dann zu einem Anstieg der Besoldungsansätze von 56 Franken pro Stunde (1991) auf 77.65 Franken (1994) führten. Das meinten wir überprüfen zu müssen, und so kam es zu dem Schnellschuss. Aber dieser Schnellschuss mit der arbeitsrechtlichen Schlechterstellung, bei der man von der garantierten Jahresstundenbesoldung wieder zur effektiv erteilten Lektion zurückging, gibt arbeitsrechtlich tatsächlich Probleme, das gebe ich offen zu. Indem wir aber auf die alte Lösung, jedoch

mit neuen Ansätzen, zurückgekommen sind, geben wir immerhin ab 1. Februar 1995, seit der RRB in Kraft ist, einheitlich 68 Franken Stundenlohn. Vorher hatte das Minimum 50 Franken und das Maximum 76.30 Franken – auf diesem Maximum befand sich das Gros der Therapeutinnen – betragen. Mit einem einheitlichen Stundenansatz von 68 Franken kann meines Erachtens von einem schlechten Arbeitgeber nicht die Rede sein. Die Rückführung auf die alte Lösung hat ihre unschönen Seiten, andererseits bitte ich zu sehen, dass es darum ging, kurzfristig eine überdimensionierte Steigerung zu korrigieren.

Ich nehme den weisen Spruch des Kantonsrates in jeder Hinsicht entgegen, das heisst, Sie können entscheiden, wie Sie wollen: So oder so haben wir aus der Sache etwas gelernt.

Abstimmung

Für das Verordnungsveto

Mehrheit

I 33/95

Interpellation Anton Iff: Stellenbewirtschaftung beim Amt für Berufsbildung und Berufsberatung

(Wortlaut der am 22. Februar 1995 eingereichten Interpellation siehe "Verhandlungen" 1995, S. 75)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 21. März 1995 lautet:

Frage 1. Ja, es ist sinnvoll. Ein Leiter/eine Leiterin der neu geschaffenen Abteilung Berufs- und Studienberatung muss in erster Linie Führungs- und Koordinationsaufgaben wahrnehmen, dafür sorgen, dass alle möglichen Synergien zwischen der allgemeinen Berufsberatung und der akademischen Berufs- und Studienberatung (heute noch zwei Abteilungen) genutzt werden und mit 15% weniger Finanzen eine stark angestiegene Zahl von Ratsuchenden befriedigt werden kann.

Frage 2. Dem bisherigen Leiter der allgemeinen Berufsberatung werden neue, seinen Fähigkeiten entsprechende Aufgaben zugeteilt. Dafür wird ein neues Pflichtenheft geschaffen. Bis zum Ablauf der derzeitigen Amtsperiode bleibt er im Besitzstand; im Zusammenhang mit der BERESO ist ohnehin eine Neubewertung aller Stellen notwendig.

Frage 3. Siehe unter Antwort zu Frage 6.

Frage 4. Solange die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) bestehen, wird die Stelle aus dem Kredit für diese Institutionen finanziert (und vom Bund subventioniert). Im Gegenzug stellt das Kantonale Amt für Berufsbildung und Berufsberatung den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren Berufsberatungsleistungen im Umfang einer 100-Prozent-Stelle zur Verfügung. Ab dem Zeitpunkt, wo die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren überflüssig oder die Berufsberatungsleistungen des Amtes nicht mehr benötigt werden, wird die Besoldung dem Amt belastet (frühestens auf den 1. April 1996). Dies wird möglich sein, weil eine Berufsberaterin Ende März 1996 in Pension geht und die frei werdende Stelle dann nicht mehr oder nur noch befristet besetzt wird.

Frage 5. Es musste zuerst eine Möglichkeit gefunden werden, die neue Stelle eines Leiters/einer Leiterin der Abteilung Berufs- und Studienberatung zu finanzieren. Die Ausschreibung der Stelle sollte zudem ermöglichen, dass sich auch Personen bewerben können, die noch nicht im Dienst der solothurnischen Berufsberatung beziehungsweise der solothurnischen Berufs- und Studienberatung stehen. Weiter mussten interne Widerstände gegen eine Zusammenlegung überwunden werden. Der Stellenschaffung hat der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 3243 vom 14. November 1994 zugestimmt.

Frage 6. Durch die beschlossene Massnahme wird die blossе Verwaltungstätigkeit nicht ausgeweitet. Wie bereits erwähnt, soll die neue Abteilung Berufs- und Studienberatung unter einer straffen Führung erreichen, dass mit 15% weniger Finanzen eine möglichst effiziente und über das gesamte Kantonsgebiet hinweg gleichwertige Berufs- und Studienberatung aufgebaut wird. Ohne eine erhebliche Reduktion bei den Individualberatungen wird dies aber nicht möglich sein. Das Schwergewicht wird neu auf den Betrieb von Berufsinformationszentren (BIZ) in Solothurn und in Olten gelegt werden, wo mit weniger Personal, aber mit mehr und besseren Sachmitteln eine ständig steigende Zahl von Ratsuchenden befriedigt werden kann.

Marta Weiss. Aus unserer Warte trifft die Interpellation in einen der Herzpunkte des zukünftigen schlanken Staates, der heisst: Wie kann man mit weniger Geld eine optimale Dienstleistung erbringen, und zwar unter effizientem Personal- und Hilfsmiteleininsatz. Wenn man weiss, wie es jetzt bei der Berufsberatung läuft, dann bezweifeln wir, ob mit dem Stärken blosser Leitungsfunktionen das Ziel zu erreichen ist. Wenn nämlich die Dienstleistungen stark abgebaut werden, und zwar erst noch in einem aktuell so wichtigen Bereich, wie die Berufsberatung das ist, und man dann einen neuen Managerposten schafft, finden wir das nicht gut. Es hätten eher interne Abklärungen getroffen werden sollen, ob nicht insbesondere auch das Team, das sehr

gut funktioniert, eine solche Leitungsfunktion hätte wahrnehmen können. Bei Abteilungen, wo dies grundsätzlich möglich ist, sollten Selbstverantwortung und Selbstinitiative und in dem Sinn auch ein Stück weit Selbstverwaltung gefördert werden.

Anton Iff, Interpellant. Wenn der Erziehungsdirektor in bezug auf das vorangegangene Geschäft sagte, er sei sich Stockschläge gewöhnt oder akzeptiere sie, dann wollte ich hier nicht Stockschläge verteilen, sondern nur mit einem feinen Fingerzeig darauf hinweisen, wie man es eben nicht machen sollte. Ich bin mit den Grünen ausnahmsweise absolut einverstanden: Ich verstehe es nicht, wenn man, um eine Verwaltung effizienter zu gestalten, neue Chefposten schafft und – dies ist der Nachsatz – dabei die alten im Besitzstand belässt, das heisst sie mit höherer Bezahlung als die übrigen nachher Beratungen machen lässt. Dies notabene, und das ist der letzte Satz, ohne Pflichtenheft, so dass man nicht weiss, wie das ganze aussehen soll. Das ist für mich absolut beispielhaft, wie man es nicht machen sollte. So kann man unserem Solothurner Volk nicht zeigen, wie man unsere Verwaltung beziehungsweise unseren Staat schlanker machen will. – Ich bin mit der Antwort selbstverständlich nicht zufrieden.

M 119/94

Motion Ursula Grossmann: Wählbarkeit von zwei Lehrkräften an eine Lehrstelle

(Wortlaut der am 22. Juni 1994 eingereichten Motion siehe "Verhandlungen" 1994, S. 362)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 20. Februar 1995 lautet:

Die Schulgesetzgebung des Kantons Solothurn (Volksschulgesetz vom 14. September 1969, Gesetz über die Besoldungen der Lehrkräfte an der Volksschule (Lehrerbesoldungsgesetz) vom 8. Dezember 1963) geht davon aus, dass eine Lehrerstelle von einer Lehrkraft versehen wird. Die Wahl von Lehrkräften mit Teilpensum wird weder vom Volksschulgesetz noch vom Lehrerbesoldungsgesetz mit einem Wort erwähnt. Lediglich die Kantonsrätliche Lehrerbesoldungsverordnung vom 4. Mai 1993 nennt die Lehrkräfte mit Teilpensum im Zusammenhang mit der Umschreibung des wöchentlichen Unterrichtspensums (§ 3), und die Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz vom 5. Mai 1970 erwähnt sie im Zusammenhang mit der Ausschreibung freier Lehrerstellen (§ 62).

Die Doppelbesetzung ist somit eine Sonderregelung, die in der Schulgesetzgebung nirgends ausdrücklich erwähnt wird. Die heute geltende Verordnung über die Besetzung von Lehrstellen an der Volksschule mit zwei Lehrern vom 16. Oktober 1984 (nachfolgend "Doppelbesetzungsverordnung" genannt) ist gestützt auf § 87 des Volksschulgesetzes erlassen worden. Diese Bestimmung erlaubt es dem Regierungsrat, für Schulversuche und in ausserordentlichen Fällen vom Gesetz abzuweichen.

Mit der Doppelbesetzungsverordnung wurde, um der damaligen Lehrerarbeitslosigkeit entgegenzuwirken, die Möglichkeit der Doppelbesetzung von Lehrstellen geschaffen. Aus dieser Sicht wurde auch die Verordnung erarbeitet und dann erlassen (vgl. § 7 der Verordnung). Die Besetzung von Lehrstellen mit zwei Lehrkräften hat sich in den vergangenen 10 Jahren, bis auf einige wenige Ausnahmen, bewährt und institutionalisiert, waren doch jährlich 30 bis 60 Lehrerstellen doppelt besetzt. Der eigentliche Zweck, die Bekämpfung der Lehrerarbeitslosigkeit bei den Junglehrkräften wurde jedoch eindeutig nicht erreicht, weil die Möglichkeit der Doppelbesetzung von Lehrstellen in der Regel von Lehrkräften in Anspruch genommen wurde, die bereits mehrere Jahre Schuldienst absolviert hatten.

Die Besetzung von Lehrstellen mit zwei Lehrkräften hat sich in der Regel für die Schulklassen sowie für die Lehrkräfte, Eltern und Behörden positiv ausgewirkt. Aufgrund der gemachten Erfahrungen steht die Weiterführung dieser Form der Stellenbesetzung nicht in Frage. In den vergangenen 10 Jahren hat sich auch die gesellschaftspolitische Sicht gegenüber dem Job-Sharing einer Wandlung unterzogen, wird diese Form der Stellenbesetzung doch auch immer mehr in der Privatwirtschaft, insbesondere im Dienstleistungssektor, angewendet.

Das Begehren um eine gleichwertige Anstellung beider Lehrkräfte wurde auch schon verschiedentlich an das Erziehungs-Departement herangetragen und wurde einerseits für eine Revision der Doppelbesetzungsverordnung, die auch aufgrund des am 23. September 1990 geänderten Lehrerbesoldungsgesetzes (Aufhebung der Gemeinde- beziehungsweise Kreiszulagen) und der am 1. Januar 1993 in Kraft getretenen neuen Statuten der Kantonalen Pensionskasse Solothurn nötig wird, andererseits aber auch für eine Teilrevision des Volksschulgesetzes (Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Doppelbesetzung) vorgemerkt. Von daher gesehen ist eine Überprüfung der rechtlichen Grundlagen zweifellos angebracht.

Freilich sind die praktischen Konsequenzen geteilter Lehrerstellen (Art der Wahl, Besoldung, Pensionskasse) sorgfältig zu prüfen und zu regeln. So ist beispielsweise abzuklären, was geschieht, wenn eine der beiden gewählten Lehrkräfte während der Dauer der Amtsperiode demissioniert oder wie eine Gemeinde vorzuge-

hen hat, wenn sich aus der Besetzung einer Stelle mit zwei Lehrkräften schwerwiegende Nachteile für die Schule ergeben und es nicht gelingt, diese innert angemessener Frist zu beseitigen (Möglichkeit der vorzeitigen Aufhebung der Besetzung einer Stelle mit zwei Lehrern durch die Gemeinde).

Die Forderung der Motionärin berührt ohne Zweifel in hohem Masse die Interessen der Gemeinden als Arbeitgeberinnen der Lehrkräfte. Es ist deshalb unerlässlich, dass sich auch die Gemeinden zum Anliegen der Motionärin äussern können. Die aus Sicht der Lehrerschaft (Arbeitnehmerschaft) verständliche Forderung nach sicheren Anstellungsbedingungen (Wahl beider Lehrkräfte, die eine Stelle miteinander teilen) muss auch von der Arbeitgeberschaft, den Gemeinden getragen werden. Unter der Voraussetzung, dass auch die Vereinigung der Solothurnischen Einwohnergemeinden mit einer Wahl beider Lehrkräfte auf eine Amtsperiode einverstanden ist, sind die entsprechenden Rechtsgrundlagen dafür zu schaffen (Revision des Volksschulgesetzes und Änderung der Doppelbesetzungsverordnung). Unter diesen Umständen ist der Regierungsrat bereit, die Motion in Form des Postulates entgegenzunehmen.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung als Postulat.

Peter Bossart. Die CVP-Fraktion kann sich mit der Stellungnahme der Regierung einverstanden erklären und folgt einhellig dem Regierungsrat, der diese Motion als Postulat entgegennehmen will. Das Anliegen Ursula Grossmanns liegt eindeutig im Trend und wird den veränderten Lebensformen absolut gerecht. Wir begrüßen auch, dass die Regierung die Einwohnergemeinden in die Entscheidungsfindung einbinden will. Wir bitten Sie, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Trudi Stierli. Wenn zwei Lehrkräfte zusammen eine Stelle teilen, sollen beide gewählt werden und damit eine gesicherte Anstellung haben. Sie sollen ein Team bilden, und es sollte keine Hierarchie zwischen ihnen bestehen. Die Wählbarkeit beider Lehrkräfte könnte ein Anreiz dafür sein, in Teilpensen zu unterrichten, was gerade in einer Zeit, in der wegen des Spardrucks Lehrstellen gestrichen werden könnten, wichtig ist. Der Regierungsrat fragt sich, was passieren solle, wenn sich aus einer Doppelbesetzung schwerwiegende Nachteile ergeben. Mich dünkt das ein schwieriges Problem, ungeachtet dessen, ob jetzt beide gewählt sind oder nur ein Teil. Ich denke aber, dass es für die Schülerinnen und Schüler in jedem Fall besser ist, wenn beide Lehrkräfte einander gleichgestellt sind.

Die SP ist für die Überweisung der Motion. Sie vertritt damit auch ein Argument, das wir heute schon mehrmals hörten: Der Staat soll faire Arbeitsbedingungen schaffen.

Iris Schelbert. Selbstverständlich unterstützen wir Grünen die Motion. Dass die Wahl zweier Lehrkräfte im Teilpensum weder im Volksschulgesetz noch im Lehrerbesoldungsgesetz erwähnt wird, erscheint mir verständlich: Diese Gesetze stammen aus einer Zeit, da Job-sharing und Teilzeitarbeit noch kein Thema waren, weder bei Arbeitgeberinnen noch bei Arbeitnehmerinnen. Trotzdem besteht schon über zwanzig Jahre die Möglichkeit, eine Lehrerstelle durch zwei Lehrkräfte zu besetzen. Das Bedürfnis ist also eindeutig vorhanden, auch wenn sich die Gründe dafür geändert haben. Heute steht nicht mehr die Lehrerarbeitslosigkeit als Ursache im Vordergrund, vielmehr sind es neue Formen der Partnerschaft, individuelle Modelle der Aufgabenteilung in Familie und Beruf. Gut ausgebildete Frauen sollten nicht mehr wählen müssen zwischen Familie oder Beruf. Wenn die Voraussetzungen stimmen, können Familie und Beruf miteinander vereinbart werden, ohne dass das eine oder das andere darunter leiden muss. Die Tatsache, dass Arbeitnehmerinnen in Teilzeitstellen produktiver sind, motivierter arbeiten, trifft sicher nicht nur in der Privatwirtschaft zu. Das Burn-out-Syndrom ist leider nicht nur ein Modewort, sondern heute, bei den gesteigerten Anforderungen an die Lehrkräfte, zunehmend eine traurige Wirklichkeit. Gerade in diesem Beruf ist es von grosser Bedeutung, wenn Aufgabe und Verantwortung geteilt werden können, sofern dies ein Bedürfnis ist.

Da Doppelbesetzungen laut der regierungsrätlichen Stellungnahme heute auf grosse Akzeptanz stossen, ist es jetzt sicher auch an der Zeit, die gesetzlichen Grundlagen für die Wählbarkeit von zwei Lehrkräften an eine Lehrerstelle zu schaffen. Ein wichtiges Anliegen ist uns aber, dass den Lehrkräften ein festes Teilpensum garantiert wird und dass das Verhalten der einen Lehrkraft, zum Beispiel die Demission während der Amtsperiode, keine Konsequenzen auf das Arbeitsverhältnis der Lehrkraft des anderen Pensums haben darf. Der Kanton ist ein fairer Arbeitgeber. Dieses Motto des Regierungsrates schallt uns allenthalben entgegen. Jetzt kann der Tatbeweis erbracht werden.

Helen Gianola. Die Fraktion der FdP schliesst sich dem Antrag des Regierungsrates an und wird die Motion erheblich erklären. Wir haben uns aber noch ein paar andere Gedanken gemacht. Die Grundhaltung, die in der Motion vertreten wird, dass der Staat ein fairer Arbeitgeber sein soll, und die Bemängelung, dass es zwischen Lehrer im Vollamt und im Teilpensum Ungleichheiten gibt, ist verständlich und nachvollziehbar. Die Wählbarkeit von Lehrern in ein Teilpensum und damit ihre rechtliche Gleichstellung mit Lehrern im Vollpensum hat neben den von der Motionärin festgehaltenen administrativen Änderungen aber auch erhebliche rechtliche und finanzielle Folgen, die unseres Erachtens einer genaueren Abklärung bedürfen. Insbesondere sind zu erwähnen das Volksschulgesetz, der Erlass über die Gewährung von Altersaustrittsgeschenken sowie die Regelung der staatlichen Pensionskasse. Die rechtliche Stellung von Lehrern im Voll- oder Teilpen-

sum ist grundverschieden. Lehrer mit Vollpensum sind auf eine Amtsdauer gewählt – nicht aber Lehrer mit Teilpensum –, sie unterstehen dem Beamtenstatus mit all seinen Privilegien. Richtig stellt die Motionärin fest, dass die Ungleichheiten zwischen Lehrer mit Voll- beziehungsweise Teilpensum in der heutigen Zeit stossend sind, da ein Trend zu Teilpensum zu verzeichnen ist und sich diese bewähren. Es ist aber genau zu überprüfen, welche rechtlichen und finanziellen Folgen das hat. Unter Umständen muss man die gesamten Lehrerlöhne überprüfen; man muss vielleicht überprüfen, inwieweit die Teilpensum mit den Vollpensum im Einklang liegen, inwieweit alles noch finanzierbar ist, wieweit wir gehen wollen. In diesem Sinn sollte die Motion als Postulat überwiesen werden, weil so ein bedeutend breiteres Spektrum abgeklärt werden könnte.

Hans König. Mir scheint es wichtig, noch etwas zur Praxis einer Doppelbesetzung zu sagen. Doppelbesetzungen haben sich in allen Schulen eindeutig bewährt – sicher mit kleinen Ausnahmen. Warum bewähren sie sich? Es sind zwei Personen, die gemeinsam für eine Klasse die Verantwortung übernehmen, zwei Personen, die gemeinsam den Unterricht planen, Schüler beurteilen, für eine Klasse einstehen. Das scheinen mir sehr wichtige Punkte zu sein in einer Zeit, da es bei zunehmend grossen Klassen nicht einfach ist, die Schüler vom Kindergarten über die Primarschule bis in die Oberstufe hinein zu führen. Dass diese zwei Personen gleich angestellt werden müssen, ist für uns eine absolute Notwendigkeit, und ich bitte Sie deshalb, den Vorstoss zu unterstützen.

Verena Stuber, Präsidentin. Hält die Motionärin an ihrer Motion fest oder ist sie bereit, diese in ein Postulat umzuwandeln?

Ursula Grossmann, Motionärin. Ich bin froh, dass die Regierung mein Anliegen wenigstens als Postulat entgegennehmen will. Demgegenüber bin ich über die Art der Beantwortung enttäuscht. Zwei Aspekte dieser Antwort lassen mich daran zweifeln, ob das Erziehungs-Departement, obwohl es die positiven Erfahrungen mit Stellenteilungen kennt und auch erwähnt, dazu überhaupt ja sagen will. Zum einen will das Erziehungs-Departement die Rechtsgrundlagen erst schaffen, wenn sich der Verband der Einwohnergemeinden dazu positiv geäussert hat. Dabei hat das Erziehungs-Departement in der jüngsten Vergangenheit den Gemeinden Aufgaben im Schulbereich übertragen, bei denen sie nicht die Wahl hatten, dazu ja oder nein zu sagen. Ein Beispiel ist die Verordnung über die Einsetzung von Einschulungsteams, ein zweites die Verordnung über die Aufhebung von Inspektoraten. Dem sage ich Verzögerungstaktik, denn bei der Besetzung einer Lehrerstelle hat die Gemeinde die Wahl, ob sie diese Stelle durch zwei oder durch eine Lehrkraft besetzen will, und nimmt so Stellung.

Der zweite Punkt: Auch ich meine, dass die Konsequenzen einer Teilung sorgfältig erwogen werden müssen und Gesetz und Verordnung alle Fälle regeln müssen. Wenn aber im Zusammenhang mit der Stellenteilung von "schwerwiegenden Nachteilen" für die Schüler die Rede ist, so ist das ein Affront gegenüber allen Stellenteilenden. Eine solche Äusserung ist meines Wissens noch nie gemacht worden im Zusammenhang mit einer gewählten Lehrkraft, die allein eine Lehrerstelle einnimmt. Ich verstehe nicht, warum das Erziehungs-Departement nur für gewählte Stellenteilende einen Passus für eine vorzeitige Aufhebung des Anstellungsvertrags vorsehen will.

Zum Schluss eine grundsätzliche Bemerkung über das Job-sharing; ich zitiere: "Nach einer neusten Studie über das Potential der flexiblen Arbeitszeitverkürzung (McKinsey & Company 1994) ist in der Privatwirtschaft (Industrie, Dienstleistungen) jeder vierte Arbeitsplatz teilbar; flexible Teilzeitmodelle bringen auf die Dauer einen massiven Produktivitätsschub. Die Schaffung von Teilzeitstellen macht die Arbeitswelt flexibler, es werden damit zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen, und Teilzeitstellen sind allgemein produktiver als Vollzeitstellen." Diesen Passus kennen alle hier Anwesenden. Er steht in der regierungsrätlichen Antwort auf die Motion Andrea von Maltitz betreffend Ermöglichung von Halbpensen für Richter und Richterinnen am Obergericht. Diese Motion will die Regierung erheblich erklären lassen. Reden eigentlich unsere Regierungsräte überhaupt miteinander? Das frage ich mich.

Die Umwandlung meiner Motion in ein Postulat gibt mir im Moment etwas Probleme auf. Mir liegt am Herzen, dass es möglich wird, bei Stellenteilungen beide Lehrkräfte zu wählen. Ich bin deshalb einverstanden mit der Umwandlung in ein Postulat.

Fritz Schneider, Vorsteher Erziehungs-Departement. In der heutigen Session will ich das letzte Wort haben. Meine Damen und Herren, es werden ständig Fragen gestellt in bezug auf den fairen Arbeitgeber. Ich muss mit dem Finanzdirektor gelegentlich ein ernstes Wort darüber reden, was er mit diesem Begriff ausgelöst hat. Jede Massnahme zum Nachteil des Personals wird als Verstoss gegen die Fairness des Arbeitgebers interpretiert. Hier müssen wir wahrscheinlich noch eine gemeinsame Sprache finden, nicht nur zwischen dem Finanzdirektor und mir, sondern allgemein.

Die Frage von Frau Ursula Grossmann ist, ob das Erziehungs-Departement überhaupt willens sei, Stellenteilungen einzuführen. 1984 hat der Regierungsrat die Verordnung für Doppelbesetzungen ohne gesetzliche Grundlage gegen massivsten Widerstand eingeführt. Wir haben verschiedentlich Rundschreiben erlassen, in denen wir die Doppelbesetzungen unterstützten. Die Vergangenheit belegt also unseren Willen, und der gilt nach wie vor, das möchte ich ganz klar festgestellt haben. Wir sind willens – es sei denn, es werde wesentli-

che Opposition vom Arbeitgeber, den Gemeinden, in bezug auf diesen Vorstoss geben –, ihn umzusetzen und zu realisieren. Wir haben Doppelbesetzungen als Versuch eingeführt, also diesbezüglich Phantasie entwickelt.

Wir reden nicht von schwerwiegenden Nachteilen einer Doppelbesetzung, Frau Ursula Grossmann. Wir meinen nur, es müsse eine Regelung gefunden werden, denn Sie können nicht ausschliessen, dass zwei Lehrkräfte in Doppelbesetzung plötzlich untereinander Schwierigkeiten bekommen und es sich auf die Kinder problematisch auswirkt, wenn die Lehrkräfte in bezug auf Bildung und Erziehung nicht am gleichen Strick ziehen. Für diesen Fall fragten wir uns, was passiere, und diesen Fall muss man regeln. In diesem Sinn sprechen wir nicht davon, Doppelbesetzungen würden schwerwiegende Nachteile ergeben, sondern davon, es müsse geregelt werden, wenn dieser Fall eintritt. Und bei solchen Arbeitsverhältnissen können sie, aus verschiedensten Gründen, durchaus eintreten. Diesbezüglich brauchen Sie die Haltung der Regierung und des Erziehungs-Departements nicht zu hinterfragen; das wäre falsch.

Verena Stuber, Präsidentin. Die Motion Ursula Grossmann ist in ein Postulat umgewandelt worden.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Ursula Grossmann

Mehrheit

Verena Stuber, Präsidentin. Wir schliessen den heutigen Sitzungstag. Ich hätte aber gern das letzte Wort, Fritz Schneider, und möchte Ihnen eine chinesische Weisheit mit auf den Heimweg geben: "Solange du dem anderen sein Anderssein nicht verzeihen kannst, bist du noch weit ab vom Wege zur Weisheit." Ich wünsche allen einen schönen Nachmittag.

Schluss der Sitzung um 12.35 Uhr.